VBE

09/2014
Zeitschrift des
Verbandes Bildung und Erziehung
Rheinland-Pfalz
03.09.2014 / 65. Jahrgang

Rheinland-pfälzische Schule

Mehr Gerechtigkeit wa(a)gen.
Damit Lehrer nicht sitzen bleiben.

Streitschlichtung – Das Bensberger Mediationsmodell

- **Pädagogische Fachkräfte: Neue VV**
- **Frisch aufgestellt: VBE-Rechtsberatung**

– Inhalt –

Kommentar	3
Magazin	4
Aktuell	6
Thema	8
Personalräte & Co.	15
Bericht	16
Recht & Beratung	17
Referate	20
Studium/Seminar/Berufsanfang	21
Seniorinnen & Senioren	22
Aus den Kreisverbänden	23
Infos & Technik	25
Wir gratulieren	27
Kurz vor Schluss ...	30
Rätsel	31

Impressum

03. September 2014, 65. Jahrgang

Herausgeber
Verband Bildung und Erziehung (VBE),
Landesverband Rheinland-Pfalz
Adam-Karrillon-Str. 62, 55118 Mainz
Telefon: 06131-616422, Telefax: 616425
info@vbe-rp.de

Redaktion dieser Ausgabe:
Hjalmar Brandt (verantwortlich) *br*
h.brandt@vbe-rp.de

Dr. Markus Bachen *mb*
(Veranstaltungen / Regionales)
m.bachen@vbe-rp.de

Sabine Drechsler *sdr*
(Studium / Seminar / AdJ)
s.drechsler@vbe-rp.de / adj@vbe-rp.de

Marlies Kulpe *mkl*
(Bildungspolitik / Rubriken)
m.kulpe@vbe-rp.de

Klaus Schmidt *kfs*
(Reportage / Berufspolitik / Zum Schluss)
k.schmidt@vbe-rp.de

Frank Handstein *fh*
(Reportage / Recht)
f.handstein@vbe-rp.de

Sabine Asal *sa*
(Referentin für Mitgliederentwicklung)
s.asal@vbe-rp.de

Hermann-Josef Lenerz *hjl*
(Recht)
hj.lenerz@vbe-rp.de

Fotos/Grafik:
Jan Roeder: Titel, 3, 4, 5, 7, 8, 13, 14
Alexander Stepp: 20(2)
Hjalmar Brandt: 2, 6, 17, 21, 29
Stephanie Hofschlaeger /pixelio.de: 21
Viorel Munteanu: 22
VBE-Archiv: 16, 23
Elke Schröder /pixelio.de: 30

Die RpS erscheint elfmal im Jahr.
Für VBE-Mitglieder ist der Bezugspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Nichtmitglieder bestellen beim Verlag zum Preis von 4,80 Euro vierteljährlich einschließlich Vermittlungsgebühren.

Redaktionsschluss
08.09.2014 für Heft 10/2014.
Den Inhalt namentlich gezeichneter Artikel verantworten deren Verfasser.
Nachdruck ist nur mit Zustimmung der Redaktion und Quellenangabe zulässig. Für unverlangt eingesandte Manuskripte besteht keine Gewähr.

Gesamtherstellung, Anzeigenverwaltung
Gebrüder Wilke GmbH, Druckerei und Verlag
Oberallener Weg 1, 59069 Hamm
E-Mail: info@wilke-gmbh.de

ISSN: 1869 3717

Die nächste RpS erscheint am 02.10.2014.

— Betrifft: Rheinland Pfälzischer Lehrertag 2014 —

Zu letzten organisatorischen Vorbereitungen für den Rheinland-pfälzischen Lehrertag 2014 traf sich die Planungsgruppe um den stellvertretenden VBE-Landesvorsitzenden Alexander Stepp Ende Juli an der Universität Trier.

Besonderer Wert wurde dabei auf eine angemessene Verteilung der 15 Workshops auf die Seminarräume gelegt, die bei bester technischer Ausstattung gute Voraussetzungen für ein fruchtbares Arbeitsklima schaffen. Alle Seminarräume sind auf kurzem Weg zu erreichen; außerdem wird die Ausstellung der Verlage viele Anregungen für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer liefern. Alles in allem ein Rahmen mit Wohlfühleffekt trotz arbeitsintensivem Programm. Die Koordination des Helferteams für den Tagungstag hat Rosemarie Manstein übernommen.

Als Mitglieder der Planungsgruppe nahmen an dem Treffen teil (von links): Elisabeth Kunsmann, Alexander Stepp, Sabine Asal, Rosemarie Manstein, Barbara Mich, Claudia Rohde, Karin Müller und Maria Pritzen (sowie der Fotograf).

■ *RED*

Unser Rätsel aus Heft 07-08/2014:
Hier sind die Gewinner

Beim Sommerrätsel der RpS-Ausgabe 07-08/2014 wurden unter den ersten zwanzig (richtigen) Einsendungen dreimal 6 Flaschen Wein aus rheinland-pfälzischen Anbaugebieten verlost. Die Gewinner sind:

Gerhard Böttcher, 56357 Oelsberg
Gundi Geschier-Kochann, 56743 Mendig
Ilse Korbach, 54634 Bitburg

Der Rechtsweg war wie immer ausgeschlossen. Die RpS-Redaktion gratuliert sehr herzlich.

Hier ist die Auflösung

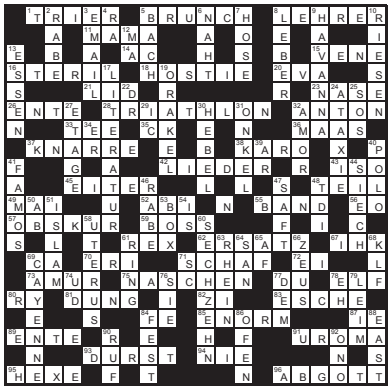

ICH MOECHTE DEN TOTENKOPF DES MANNES STREICHELN, DER DIE FERIEN ERFUNDEN HAT.

Wann gibt diese Landesregierung endlich mal Gas?

Dank der Zähigkeit des VBE wurde die Grundschulordnung überarbeitet und wurden neue Zeugnisse etabliert. Ein deutlicher Fortschritt in der Verständlichkeit für Eltern und Schüler und ein besonderer Beitrag zur Arbeitsentlastung der Kollegien in unseren Grundschulen. Der VBE hat Entscheidendes bewegt.

Bewegung müsste endlich auch in das operative Handeln der Landesregierung kommen. Der Schülerschwund in der Sekundarstufe I, aber auch steigende Schülerzahlen in der Grundschule sind Herausforderungen, die intelligente Lösungen fordern. Auch wenn unklar bleibt, ob die Zahlen stabil bleiben, muss durch eine sichere Unterrichtsversorgung Verantwortung wahrgenommen werden. Doch damit sieht es auch im neuen Schuljahr nicht gut aus. Hoher Unterrichtsausfall und fehlende Förderschullehrer prägen das Bild.

Eigentlich hatte man mehr erwartet: Mit einem neuen Schulgesetz sollte alles gerichtet werden. Die Eltern erhalten die Wahlfreiheit zwischen Förderschule und Schwerpunktschule, die Inklusion erhält auch in Rheinland-Pfalz eine gesetzliche Grundlage. Das Gesetz wurde durch die parlamentarischen Hürden gepeitscht ohne Rücksicht auf die betroffenen Lehrerinnen und Lehrer, die die Inklusion tragen und umsetzen müssen. Ganz zu schweigen von den Kommunen, die die notwendigen Integrationshelfer bezahlen müssen. Ein entscheidender Webfehler im System. Hier werden Konflikte zementiert, die seit langem offen sichtlich sind. Über kurz oder lang muss hier gegengesteuert werden. Nur wenn diese für die Inklusion wichtigen Helfer in das Direktionsrecht der Schulleitung eingebunden sind, wird sich der ohnehin sehr schwere Unterrichtsalltag konfliktfrei bewältigen lassen.

Und wie das Megathema Inklusion mit 200 – weniger eingesparten! – Lehrerinnen und Lehrern bewerkstelligt werden soll, weiß wohl auch Klaus Klemm nicht!

Zusätzlich hat die Landesregierung die Rechnung ohne den Wirt gemacht. Es fehlen ihr einfach die Förderschullehrkräfte. Aber wo hernehmen? Das Angebot in Rheinland-Pfalz verliert wohl immer mehr an Attraktivität. Oder wie könnte sonst vorkommen, dass von 59 Absolventen der Studienseminare mehr als die Hälfte in andere Bundesländer abgewandert ist? Zudem werden bis zum Jahr 2019 mehr als 600 Förderschullehrer in den wohlverdienten Ruhestand gehen.

Gerhard Bold

Mit dem VBE-Vorschlag, arbeitslose Lehrkräfte aus den anderen Schulformen als Beamte auf Widerruf innerhalb von zwei Jahren an der Universität weiterzuqualifizieren, würde das Dilemma beseitigt. Der Finanzminister gibt die Richtung vor. Trotz steigender Steuereinnahmen trägt er die Schuldenbremse wie eine Monstranz vor sich her.

Große Erwartungen hatte der VBE auch zum angekündigten Lehrkräftebildungsgesetz. Doch bereits erste Verlautbarungen zeigen, dass nur Vorhandenes in Gesetzesform gegossen werden soll. Statt allen künftigen Lehrkräften ein zehnsemestriges Studium zu gewähren, bleibt alles beim Alten. Bestehende Ungerechtigkeiten werden festgeschrieben, neue Aufgaben sollen durch zusätzliche Module in der gleichen Zeit bewältigt werden.

Chancen auf Innovation und Gerechtigkeit werden vertan. Die soziale Schieflage bei den Lehrerinnen und Lehrern soll nach dem Willen der Landesregierung unverändert fortdauern. Ob das Parlament zum Erfüllungsgehilfen wird oder politischen Gestaltungswillen zeigt, bleibt abzuwarten ...

Wann gibt diese Landesregierung endlich mal Gas?

Der VBE wird auch im neuen Schuljahr für mehr Gerechtigkeit in der Bildung und unter den Lehrern kämpfen – jetzt vor dem Bundesverwaltungsgericht. Getreu dem VBE-Motto „Gerechtigkeit wa(a)gen – damit Lehrer nicht sitzen bleiben!“

Für das neue Schuljahr 2014/2015 wünschen wir allen Kolleginnen und Kollegen viel Kraft und ausdauerndes Engagement zum Wohle unserer Kinder und Jugendlichen.

■ *Gerhard Bold*
VBE-Landesvorsitzender

Rheinland-pfälzischer Lehrertag 2014 als Studientag

Der Rheinland-pfälzische Lehrertag 2014 lässt sich auch hervorragend als Studientag nutzen, zumal ab dem neuen Schuljahr 2014/2015 die Inklusion an den rheinland-pfälzischen Schulen umgesetzt werden soll.

Pro Schuljahr steht den Schulen ein Studientag regulär zu. Er muss nicht von der ADD genehmigt werden. Vielmehr muss die ADD bzw. die/der jeweils zuständige Referent/-in lediglich (vorab) informiert werden (vgl. VV des MBFJ vom 16. Mai 2003; Az.: 9412A - 51 540/60 [3]) Diese Regelung wurde dem VBE von der ADD noch einmal bestätigt.

Also: Wie wäre es mit einem Studientag am 30. September 2014 an der Uni Trier zum Thema *Herausforderung Inklusion – Bildungschancen gerecht verteilen?* (Info siehe Rückseite)

Beilagenhinweis

Im Inhaltsverzeichnis des VBE-Schuljahresplaners 2014/2015 hat sich leider der Fehlerteufel eingeschlichen. Um dies beheben zu können, liegt dieser RpS-Ausgabe ein Aufkleber bei, der auf der fehlerhaften Seite eingeklebt werden kann. Dann sind die Seitenangaben im Schuljahresplaner 2014/2015 wieder korrekt. Wir bitten um Verständnis.

■ *RED*

Wir haben Zeit für unsere Mitglieder

Noch Fragen?
Die VBE-Landesgeschäftsstelle nimmt sich Zeit für Sie.

Ihre direkte Ansprechpartnerin:
Sabine Asal
Referentin für Mitgliederentwicklung

Schwerpunkte:
- Alles zur Mitgliedschaft im VBE Rheinland-Pfalz
- Events an Unis und Studienseminaren
- Tagungen, Fortbildungen und Messen

Kontakt:
Fon 0 61 31 61 64 22
E-Mail: s.asal@vbe-rp.de

Kooperationsverbot bei Hochschulen soll fallen

Die Bundesregierung will das Kooperationsverbot von Bund und Ländern in der Hochschulpolitik lockern. Dazu brachte das Bundeskabinett am 16. Juli eine Änderung des Grundgesetzes auf den parlamentarischen Weg. Der Bund soll nach den Vorstellungen der Koalition damit künftig auch dauerhaft Vorhaben „überregionaler Bedeutung“ an Hochschulen fördern können. Schulen bleiben jedoch reine Ländersache. Das Bund-Länder-Kooperationsverbot in der Bildung ist der umstrittenste Teil der Föderalismusreform. Es war erst 2006 in die Verfassung eingefügt worden. Es untersagt eine dauerhafte finanzielle Förderung des Bundes in Bereichen, für die laut Verfassung die Länder zuständig sind. Der Opposition geht die Änderung nicht weit genug. Bislang sind Förderprojekte oder Sonderprogramme des Bundes für die Hochschulen nur zeitlich befristet möglich. Für die Änderung der Verfassung ist im Bundestag wie Bundesrat eine Zwei-Drittel-Mehrheit erforderlich.

Erstaunt?

Internet:
– Infos des Ministeriums zur Kooperation: http://dpaq.de/jCAFR

■ *dpa*

Kita-Platz erst für jedes dritte Kind

Bund und Kommunen haben große Anstrengungen unternommen – aber beim Ausbau der Kinderbetreuung für unter Dreijährige gibt es immer noch erheblichen Nachholbedarf. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes fanden zum 1. März knapp 662 000 Kleinkinder einen staatlich geförderten Betreuungsplatz – entweder in einer Kita oder bei einer Tagesmutter. Das entspricht einer bundesweiten Betreuungsquote von 32,5 Prozent. Nach einer jüngsten Befragung wünschen sich allerdings 41,7 Prozent der Eltern ein solches Betreuungsangebot. Seit dem 1. August 2013 haben Eltern einen Rechtsanspruch darauf. In den vergangenen acht Jahren hat sich die Zahl der Plätze mehr als verdoppelt. 2006 gab es nach Angaben des Statistischen Bundesamtes bundesweit erst rund 287 000 Betreuungsplätze. Nach dem quantitativen Ausbau der Kitaplätze gewinnt die Frage nach der Qualität der frühkindlichen Bildung und Betreuung größeres Gewicht. Dabei geht es auch um einheitliche Standards in den 16 Bundesländern, wie aus dem Nationalen Bildungsbericht hervorgeht. Auch die jüngst vorgestellten Empfehlungen der Wissenschaftsakademien zur Früherziehung betonen die Bedeutung der Qualität von Bildung und Betreuung der Kleinsten (vgl. 29/2014, S. 2 ff.). Im Herbst soll es nun einen Runden Tisch mit Ländern, Kommunen, Trägern, Eltern und Gewerkschaften zur Qualität der Kinderbetreuung geben.

Internet:
– Info zu Kita-Ausbau: http://dpaq.de/g9lqw
– Info zu Betreuungsgeld: http://dpaq.de/BS5fU
– Infos Frühe Chancen: http://dpaq.de/570nd
– Ministeriumsprogramme aus dem EU-Sozialfonds: http://dpaq.de/900R8

■ *dpa*

Kiel beschließt Reform der Lehrerausbildung

Schleswig-Holstein bleibt bei den Bildungsreformen am Ball: Nach der Einführung des zweigliedrigen Schulsystems zum neuen Schuljahr folgt nun die Reform der Lehrerausbildung. Mit den Stimmen von SPD, Grünen und SSW verabschiedete der Landtag am 10. Juli das heftig umstrittene Projekt von Wissenschaftsministerin Waltraud Wende (parteilos). Im Kern will Wende die Ausbildung einheitlicher gestalten. Lehrer sollen künftig an allen Schularten unterrichten können. Das neue Schulsystem im Norden besteht aus Gymnasien und Gemeinschaftsschulen, die auch zum Abitur führen können.

■ *dpa*

Personal an Hochschulen wächst weiter

Die Hochschulen und Universitätskliniken beschäftigen immer mehr Menschen. Ende 2013 waren es erneut 4,2 Prozent mehr als 2012, das sind rund 368 400 Personen, wie das Statistische Bundesamt am 11. Juli in Wiesbaden mitteilte. Die Zahl der hauptberuflich Beschäftigten erhöhte sich allerdings nur um 3,4 Prozent, die der nebenberuflichen Mitarbeiter um 5,5 Prozent. Rund 44.900 Professoren lehrten und forschten Ende 2013 an

den Hochschulen, 2,4 Prozent mehr als im Vorjahr. 174 200 Menschen waren als wissenschaftliche Mitarbeiter tätig, deren Zahl um 3,8 Prozent stieg. Das Personal in nichtwissenschaftlichen Bereichen wie Verwaltung, Bibliothek, Technik-Dienst und Pflege stieg um 1,9 Prozent auf 291.900. Der Frauenanteil ist unterschiedlich groß: In der Professorenschaft lag er bei 21,3 Prozent (plus ein Prozentpunkt). Bei den wissenschaftlichen Mitarbeitern betrug er 41,2 Prozent. In den nichtwissenschaftlichen Bereichen lag er mit 70,3 Prozent deutlich höher als beim wissenschaftlichen und künstlerischen Personal, wo Ende vergangenen Jahres 37,7 Prozent Frauen waren.

Internet:
– Mitteilung: http://dpaq.de/dGCAx

■ *dpa*

Spargesetz zur Beamtenbesoldung verfassungswidrig

Die nordrhein-westfälische Landesregierung hat den höher besoldeten Beamten zu Unrecht finanzielle Opfer abverlangt. Der Verfassungsgerichtshof in Münster verwarf am 1. Juli das Besoldungsgesetz für die Jahre 2013 und 2014. Es verstoße gegen die Verfassung des Landes, urteilten die obersten NRW-Richter. Für die Bildungsgewerkschaft GEW hat das Urteil bundesweite Signalwirkung. (Az: VerfGH 21/13)

Internet:
– Mitteilung des Gerichtshofes: http://dpaq.de/9CWmx

■ *dpa*

Zahl der Pensionäre steigt: Lehrer scheiden aus

Die Zahl der Pensionäre in Deutschland steigt. Besonders stark wächst die Zahl der Landesbeamten, die in den Ruhestand gehen, vor allem aus dem Schuldienst. Anfang 2014 verzeichnete das Statistische Bundesamt in Wiesbaden nach Angaben von 30. Juni rund 626 000 pensionierte Landesbeamte, 4,8 Prozent mehr als ein Jahr zuvor und mehr als doppelt so viele wie vor 20 Jahren. Hauptgrund für den starken Anstieg sei die große Zahl pensionierter Lehrer, die in den 1960er und 1970er Jahren eingestellt worden waren, teilten die Statistiker mit. Damals war der Bedarf an Lehrern wegen des Babybooms gewachsen. Insgesamt gab es Anfang 2014 bei Bund, Ländern und Gemeinden rund 1,2 Millionen Pensionäre des öffentlichen Dienstes. Das waren 2,4 Prozent mehr als im Vorjahr. Von den rund 59 100 Beamten, die 2013 in Pension gingen, wurden 17 Prozent wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzt. Das sei der niedrigste Anteil seit Beginn der statistischen Erfassung im Jahr 1993, berichtete das Bundesamt. Den höchsten Stand hatte es im Jahr 2000 gegeben, als 62 Prozent der neu pensionierten Beamten dienstunfähig waren. Damals stand die Regelung kurz bevor, nach der es für frühzeitig pensionierte Beamte Abschläge von bis zu 10,8 Prozent an der Pension gibt.

Internet:
– Destatis-Mitteilung:
http://dpaq.de/asoeu

■ *dpa*

Eine Generation verlässt die Schule

Bildung beim TTIP: VBE warnt vor Risiken

Der Kultursektor macht bereits zunehmend mobil gegen das transatlantische Freihandelsabkommen TTIP – jetzt wird auch im Bildungsbereich der Widerspruch lauter. Lehrergewerkschaften in Europa und den USA appellieren in einem gemeinsamen Schreiben an US-Präsident Barack Obama und EU-Kommissionspräsident José Manuel Barroso, Bildungsdienstleistungen aus dem Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) auszuschließen (vgl. 27/2014, S. 6). Der Bundesvorsitzende des Verbands Bildung und Erziehung (VBE), Udo Beckmann, warnt in einem Interview des dpa-Dossiers Bildung Forschung anderenfalls vor „nicht abschätzbaren Risiken für den gesamten Bildungsbereich“. Die mangelnde Transparenz der Verhandlungen nennt Beckmann einen „Skandal“. Er fordert parlamentarische Anhörungen zum TTIP und die Wahrung der Beteiligungsrechte der Betroffenen im Bildungsbereich.

Internet:
– Bildungsinternationale: http://www.ei-ie.org/

■ *dpa*

Heiße Themen, coole Atmosphäre. Ruth Ratter mit (v. l.) Alexander Stepp, Hubertus Kunz, Gerhard Bold, Dr Bodo Huhn-Dehmert, Volker Nittnaus

Grünen-Landtagsfraktion trifft VBE-Landesvorstand

Ende Juli traf in Mainz im Abgeordnetenhaus die bildungspolitische Sprecherin der Landtagsfraktion von BÜNDNIS90/Die GRUENEN, Ruth Ratter, Vertreter des VBE-Landesvorstandes zu einem schulpolitischen Meinungsaustausch. Ruth Ratter wurde begleitet vom Referenten für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur Dr. Bodo Hahn-Dehm und von ihrem Praktikanten Volker Nittnaus. Vom VBE waren unter Leitung des Landesvorsitzenden Gerhard Bold die stellvertretenden VBE-Landesvorsitzenden Hubertus Kunz und Alexander Stepp mit von der Partie. Thematische Schwerpunkte des Gesprächs waren die Änderungen des Schulgesetzes, insbesondere die Inklusion, sowie der Ausblick auf das neue Lehrkräftebildungsgesetz.

VBE-Landeschef Gerhard Bold unterstrich die Position des VBE, dass die beeinträchtigten Schülerinnen und Schüler an den Schwerpunktschulen nicht schlechtere Bedingungen vorfinden dürften als an einer Förderschule. Ruth Ratter betonte, dass ihre Fraktion dieses Ziel immer im Blick habe. Man sei auf dem Weg. Es sei der Einzelfall vor Ort zu prüfen und die Versorgung müsse dort sichergestellt werden. Pauschale Zuweisungen seien wenig zielführend.

Man war sich einig, dass der Begriff „Inklusion“ in der aktuellen Diskussion zu eng gefasst werde. Dieser müsse insgesamt auf gesellschaftliche Vielfalt bezogen und deshalb im Bildungsbereich als ein durchgängiges Prinzip in *allen* Schularten verstanden werden. So müsse auch das Schulprojekt „Keine(r) ohne Abschluss“ gesehen werden. Die vorhandenen Klassen im Bereich der RS+ könnten nur ein erster Schritt sein, die Quote der Absolventinnen und Absolventen ohne Schulabschluss dauerhaft zu senken. Nachhaltig müsse dieses Problem schon wesentlich früher und in allen Schularten angegangen werden. Ruth Ratter verwies dazu auf neue Ansätze wie das Programm „Kita!Plus“, mit dem die Landesregierung in der Frühförderung ansetze.

Auf lange Sicht und unabhängig von der Schulart dürfe es kein „Abschulen“ mehr geben, was ab dem neuen Schuljahr im Modellversuch „Selbstverantwortliche Schule“ erprobt werden könne, denn kein Kind und kein(e) Jugendliche(r) dürfe verloren gehen. Ziel der Schulbildung müsse werden, jede Schülerin und jeden Schüler, die/der in die Klassenstufe 5 aufgenommen werde, an der jeweiligen Schule zu einem Abschluss zu führen.

Im Hinblick auf den ihm seitens des Ministeriums vorgestellten Referentenentwurf zu einem Lehrkräftebildungsgesetz drückte Gerhard Bold sein völliges Unverständnis darüber aus, dass neben einigen marginalen Änderungen im Prinzip die zurzeit geltenden Ungereimtheiten und Ungerechtigkeiten bei der Ausbildung zu den einzelnen Lehrämtern festgeschrieben würden. Ruth Ratter führte aus, dass im aktuellen Koalitionsvertrag lediglich der Einstieg in die schulartübergreifende Ausbildung vereinbart sei. Dem komme man nach. Ihre Partei sei wie der VBE nach wie vor dafür, dass *alle* Lehrämter nach einem zehnsemestrigen Studium mit 300 creditpoints für den Master abschließen sollten. Das sei aber derzeit nicht verhandelbar.

Die VBE-Vertreter äußerten in dem Zusammenhang ihre Erwartung, dass die Fraktion von BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN sich dennoch in den anstehenden Landtagsberatungen dafür stark machten. Das Gesetz in der vorliegenden Entwurfsform sei verzichtbar, weil es vorhandene Unzulänglichkeiten einmauere. Diese Auffassung wurde von Ruth Ratter als unzutreffend zurückgewiesen.

Man stimmte abschließend überein, angesichts der zahlreichen schulpolitischen Übereinstimmungen intensiv im Dialog zu bleiben.

■ *Hubertus Kunz*
stellv. VBE-Landesvorsitzender

Thomas Masyk, Ilka Quast

Das Wörterbuch-Training

Differenzierte Materialien für den inklusiven Deutschunterricht
Mit dieser Lerntheke zur Benutzung des Wörterbuchs fördern Sie wirklich alle Schüler!

Buch, 91 Seiten, DIN A4, 5. bis 7. Klasse
ISBN: 978-3-403-23308-4
Best.-Nr.: 23308

Sekundarstufe I Deutsch

24,90 €

Das richtige und zielgerichtete Nutzen der Informationsquelle Wörterbuch ist Lehrplanthema des Deutschunterrichts in der 5. bis 7. Klasse. Doch wie können Sie diese Kompetenz im inklusiven Setting vermitteln? Die Materialien in diesem Band sind speziell für den inklusiven Unterricht konzipiert. Mithilfe einer Lernstandsanalyse ermitteln Sie die passenden Lernangebote. Dreifach differenziert werden die Materialien dann allen Schülern gerecht. Sie bieten Zusatzübungen zum individuellen Einstieg in das Wörterbuch-Training für Schüler mit besonderem Förderbedarf wie für leistungsstarke Schüler. Kurze didaktisch-methodische Hinweise zu Kompetenzerwartungen, zum Umgang mit Heterogenität im inklusiven Unterricht und zur Einführung des Themas erleichtern Ihnen den Einsatz des Wörterbuch-Trainings im Unterricht.

Eine CD mit veränderbaren Word-Dateien zur individuellen Anpassung ergänzt die Kopiervorlagen.

Inhaltliche Schwerpunkte:
- Schülern den souveränen Umgang mit Wörterbüchern nahebringen
- Zielgerichtetes Nachschlagen
- Ordnen nach dem zweiten Buchstaben
- Fremdwörter
- Schülersprache
- Die Anleitungen und Übungen werden Schülern in allen Leistungsstufen gerecht.

„Das Wörterbuch-Training“ ist auch als E-Book erhältlich.

Jetzt Gesetz: Inklusion

Im Prinzip ist es eine gute Entwicklung, dass jetzt auch in Rheinland-Pfalz die Umsetzung der Inklusion an den Schulen eine gesetzliche Grundlage hat, nachdem der Landtag Rheinland-Pfalz kurz vor Toresschluss die Novelle des Schulgesetzes mit den Stimmen der Regierungsfraktionen beschlossen hat.

Aber ist es nicht schlecht, dass diese nachhaltige Entscheidung ohne die ausdrückliche Zustimmung derjenigen, die die Inklusion letztlich tragen und umsetzen müssen – nämlich die Mehrheit der Lehrerinnen und Lehrer und der kommunalen Schulträger – über die parlamentarischen Hürden gepeitscht wurde?

Wahlfreiheit? Von wegen!

Nicht nur die Frage einer ausreichenden Finanzierung ist entgegen der Darstellung der Landesregierung weitgehend offen geblieben. Auch sichtbare Probleme der Organisation und Zuständigkeiten sind nach wie vor weitgehend ungelöst und das pädagogische Konzept bleibt lückenhaft.

Im Übrigen gilt die vielgepriesene Wahlfreiheit der Eltern, wo ihr beeinträchtigtes Kind zur Schule geht, nur eingeschränkt. Denn es ist nach dem Willen der Landesregierung im Wesentlichen die Wahl zwischen Förderschule oder Schwerpunktschule. Davon gibt es zurzeit 400, bis 2016 geplante 440. Das ist ein knappes Drittel der rheinland-pfälzischen Schulen.

Inklusion ist aber laut UN-Behindertenrechtskonvention ein Auftrag an alle Schulen. Das elterliche Wahlrecht müsste also für alle Schulen gelten. Die Umsetzung der Inklusion gerät damit zunächst zum Schmalspurmodell. Deshalb ist der VBE Rheinland-Pfalz der Auffassung, dass die Landesregierung dringend nachbessern muss.

Es ist absehbar, dass die zusätzlichen Mittel, die das Land jetzt unter dem Druck zur Einigung den Kommunen zur Verfügung stellen muss, aus der pädagogischen Versorgung abgezogen werden. Das macht die Situation an vielen Schulen noch problematischer und wird nicht zur Akzeptanz bei Lehrern und Eltern beitragen. Ein Knalleffekt dürfte gesichert sein. ■ *br*

Schulische Vorbildung und Beruf bestimmen über Beschäftigungserfolg

Sowohl die duale als auch die schulische Berufsausbildung qualifizieren in Deutschland für eine Tätigkeit auf der mittleren Qualifikationsebene. Allerdings findet in diesen Bildungsbereichen Ausbildung in verschiedenen Berufsfeldern statt. Während die schulische Ausbildung einen besonderen Schwerpunkt in den Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialberufen hat, deckt die duale Ausbildung ein breiteres Berufsspektrum ab, das auch eine Vielzahl von gewerblich-technischen Berufen einschließt. Wie erfolgreich sind die dual, das heißt in Betrieb und Berufsschule, beziehungsweise die im Schulberufssystem ausgebildeten Fachkräfte hinterher in ihrem Beruf? Ergebnisse einer Analyse „Erfolgreich im Beruf? Duale und schulische Ausbildungen im Vergleich“ des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) zeigen, dass nicht die unterschiedlichen Ausbildungssysteme an sich, sondern vielmehr die schulische Vorbildung und die mit dem jeweiligen Ausbildungsberuf verbundenen Beschäftigungschancen eine zentrale Bedeutung für den Berufserfolg haben.

Außerhalb des Bereichs Gesundheit/Erziehung/Sozialwesen unterscheiden sich die Chancen nach vollzeitschulischen Ausbildungen an Berufsfachschulen – bis auf eine etwas verringerte Wahrscheinlichkeit auf eine unbefristete Beschäftigung – insgesamt nicht von dualen Ausbildungen.

Anders als im Schulberufssystem ist eine Ausbildung im dualen System bundeseinheitlich auf der Grundlage von Berufsbildungsgesetz (BBiG) und Handwerksordnung (HwO) geregelt und nur in staatlich anerkannten Ausbildungsberufen möglich. – Die aktuelle Analyse ist in der BIBB-Schriftenreihe BIBB REPORT, Ausgabe 2/2014, mit dem Titel „Erfolgreich im Beruf? Duale und schulische Ausbildungen im Vergleich“ erschienen. Sie steht im Internetangebot des BIBB unter www.bibb.de/bibbreport kostenlos zur Verfügung.

■ *RED*

Unsere Kinder lernen in der Grundschule Lesen, Rechnen, Schreiben, Fremdsprachen, Naturwissenschaften und vieles mehr. Richtiges Streiten lernen und lehren ist noch immer nicht selbstverständlich. Die Schulmediation kann dazu einen gangbaren Weg aufzeigen, um in Schulen Konflikte mit Hilfe von Mediation konstruktiv und gewaltfrei zu lösen. Eine wichtige Zielgruppe sind Schulkinder im Primarbereich, für die passende Konzepte entwickelt werden. Ein besonders erfolgreich erprobtes, bewährtes und evaluiertes Beispiel, das Bensberger Mediationsmodell, kurz BMM genannt, wird an der Fridtjof-Nansen-Akademie in Ingelheim seit mehr als 10 Jahren gelehrt. Rheinlandpfälzische Lehrerinnen und Lehrer, Förderlehrer und Schulsozialarbeiter werden mit diesem Modell zu Schulmediatoren ausgebildet und befähigt, Konflikte an ihren Schulen nach dem Verfahren der Mediation zu klären und eine konstruktive Konfliktkultur in ihre Schulen zu tragen.

■ *RED*

Das Bensberger Mediationsmodell:

MEDIATION für die Grundschule von HEUTE und MORGEN

Der heutige Schulalltag bietet allen Beteiligten, Lehrkräften, Kindern und Jugendlichen, eine große Chance, ihre Konflikte zum sozialen Lernen zu nutzen. Wenn wir die aktuelle Situation verbessern wollen, Beziehungen klären und vertiefen, die Basis für einen Neuanfang schaffen, Bewegung und Veränderung in den Prozess bekommen wollen, Empathie entfalten, neue Sichtweisen anerkennen, zukunftsorientierte Lösungen finden und damit Verantwortungsübernahme durch die Beteiligten schaffen, brauchen wir entsprechende Bedingungen. Dies schafft kein einmalig angelegtes Projekt, sondern benötigt ein effektives Modell zum Aufbau einer systemischen, konstruktiven Konfliktkultur für alle Menschen in einer Schule.

Folgende gelingende Voraussetzungen sollte ein solches Modell erfüllen:

- eine Prävention, die intensiv vorbeugende Übungen für alle anbietet,
- eine Intervention die eine praktikable Handhabung im Konfliktfall verspricht,
- in Prävention und Intervention für alle gleiche Sprach- und Handlungsmuster verwendet,
- methodische Hilfen bereitstellt und über anschauliches Arbeitsmaterial verfügt,
- Lehrkräften, Erzieherpersonal und Schulsozialarbeitern eine qualitative Ausbildung anbietet (entsprechend des Standards des Bundesverbandes Mediation; bmev.de).

Konflikte – manchmal ist es zum Verzweifeln

Mediation in der Schule

Konflikte und Streit gehören zum Schulalltag. Von vielen Pädagogen werden sie als unnötig, störend oder energiezehrend betrachtet. Dementsprechend unbefriedigend ist der Umgang mit ihnen. Sie werden oft negiert, „unter den Teppich gekehrt“ oder rasch aus dem Bauch heraus entschieden. Dies hinterlässt meist unzufriedene Kinder, aber auch Pädagogen müssen sich fragen, ob sie professionell gehandelt haben. Wie Mediation zeigt, kann dies zur Zufriedenheit aller mit dem entsprechendem Handwerkszeug gelernt werden.

Dabei geht es um die Kunst, Kinder und Jugendliche wieder Brücken zueinander bauen zu lassen, wenn sie Streit miteinander haben. Schüler eines dritten Schuljahres an der Siedlungsgrundschule in Speyer äußern sich dazu so: *Das ist, wo man den Streit wieder gut macht – wenn ich meinen Streit mit Worten klären kann – wenn ich mich an Regeln halte – nichts Böses sage – dem anderen keine Schuld zuschiebe – sage, was ich getan habe – nachher wieder friedlich mit dem anderen umgehe.*

Genau das sagen die Worte der Kinder über das Verfahren aus, wenn wir die offizielle Definition von Mediation betrachten:

Mithilfe der Mediation als einem konstruktiven Verfahren hilft ein Vermittler den Streitenden, eine einvernehmliche

Lösung für ihr Problem zu finden. Der Vermittler steuert den Prozess, für die Lösungen sind die Konfliktparteien selbst verantwortlich. Mediation geschieht auf freiwilliger Basis aller Beteiligten. Alle haben einen Gewinn. (vgl. N. Koch RPS 06-07/2013, S.8/9)

Gerade das Gewinnbringende deckt sich mit vielen Aussagen von Lehrer(inne)n und päd. Fachpersonal, die zu Schulmediator(inn)en ausgebildet wurden. Sie werden bestärkt, *„Kinder ernst zu nehmen und ihnen Zeit zu schenken beim selbstständigen Lösen ihrer Konflikte"; „Änderung meiner Haltung in Konflikten, keinen Schuldigen mehr zu suchen, kein Richter zu sein, sondern Begleiter der Kinder; den Kindern mehr zuzutrauen; mich in Langsamkeit zu üben und den Blick wieder vermehrt auf das Wohlergehen der Kinder und ihrer Bedürfnisse zu richten." „Die Empathiefähigkeit und das Miteinander als absolute Basis der Gewaltprävention und der seelisch/psychischen Gesundheit an Grundschulen zu sehen"* (Aussagen von Teilnehmerinnen und Teilnehmern von Kurs 2013/14 an der Fridtjof-Nansen-Akademie in Ingelheim).

Entwicklung des Modells BMM

Das Bensberger Mediationsmodell wurde seit 1995 von einem pädagogischen Trainerteam unter Günther Braun an der Thomas-Morus-Akademie in Bensberg entwickelt . Es hat sich seit Jahren bewährt und stellt sich immer wieder den neuen bildungspolitischen und pädagogischen Erfordernissen der sich ständig verändernden Schullandschaft. Es ist das erste ganzheitlich und vernetzte Mediationsmodell für Kinder und Jugendliche in Deutschland, das schulformübergreifend von der Kindertagesstätte bis zur berufsbildenden Schule eingesetzt werden kann.

Mittlerweile hat das Modell in 8 Bundesländern Einzug gehalten und die Akademie bei Köln bietet die verschiedensten Trainingskurse fortlaufend an. Seit 2012 finden dort auch Module zur Qualifizierung zum/r zertifizierten BMM Trainer/-in statt. (www.tma-bensberg.de)

Das ZIEL DES MODELLS ist der Aufbau einer systemischen, konstruktiven Konfliktkultur in den Bildungseinrichtungen durch den Erwerb von mediativen Konfliktlösekompetenzen bei realen Konflikten in der INTERVENTION und ein methodisch-didaktisches Trainingsprogramm für alle zur Vorbeugung von Gewalt in der PRÄVENTION.

Im Bereich der GRUNDSCHULE entstand ein gelungenes Konzept für Ganztagsschulen, Schwerpunktschulen, Schulen mit Förderbedarf und Horteinrichtungen. Konstruktive Elternarbeit, NoBlame Approach Ansatz bei Mobbing, Wertekultur mit Dialogarbeit im Herzenskreis und der Partizipationsbaustein Streithelfer runden den ganzheitlichen Ansatz ab.

Passend zu diesen Trainingsbausteinen sind eine Fülle von anschaulichen und altergemäß gestalteten Arbeitsmaterialien für die Unterrichtspraxis entwickelt worden.

Das BMM unterscheidet sich von vielen anderen Programmen, die sehr hilfreiche und umfassende Angebote für soziales Lernen haben, aber keine Mediationsprogramme sind.

Mittlerweile gibt es viele einzelne Projekte, die teilweise nach dem BMM arbeiten, jedoch entscheidende Trainingsbausteine ausklammern, wie den so wichtigen Rollenwechsel. Da die Autoren großen Wert auf Qualitätssicherung legen, erhielt das Modell vor 3 Jahren seinen Urheberschutz.

Intention des BMM

Als Ausgangspunkt für das BMM steht eine gesellschaftliche Vision. Diese verwirklicht sich in einem ganz besonderen Leitbild mit Werten für eine konstruktive Konfliktkultur. Sowohl in der Prävention als auch bei der Intervention helfen die gleichen festen Regeln und Rituale, diese Kultur zu verwirklichen. In einem strukturierten Trainingsprogramm, das im Klassenverband angeboten wird, erlernen alle Schülerinnen und Schüler einer Klasse oder Gruppe feste Sprach- und Handlungsmuster zur friedlichen Konfliktlösung. Die Konfliktbearbeitung wird nicht den Erwachsenen überlassen, sondern die Schülerinnen und Schüler lernen zunehmend durch das Vorbild der Erwachsenen, selbstständig ihre Konflikte zu lösen. Da die aufeinander aufbauenden Trainingsbausteine von Klasse 1–4 alle Alters- und Entwicklungsstufen der Schülerinnen und Schüler berücksichtigen, kommen auch Kinder mit Migrationshintergrund und Förderbedarf im gemeinsamen inklusiven Unterricht gut mit dem BMM zurecht.

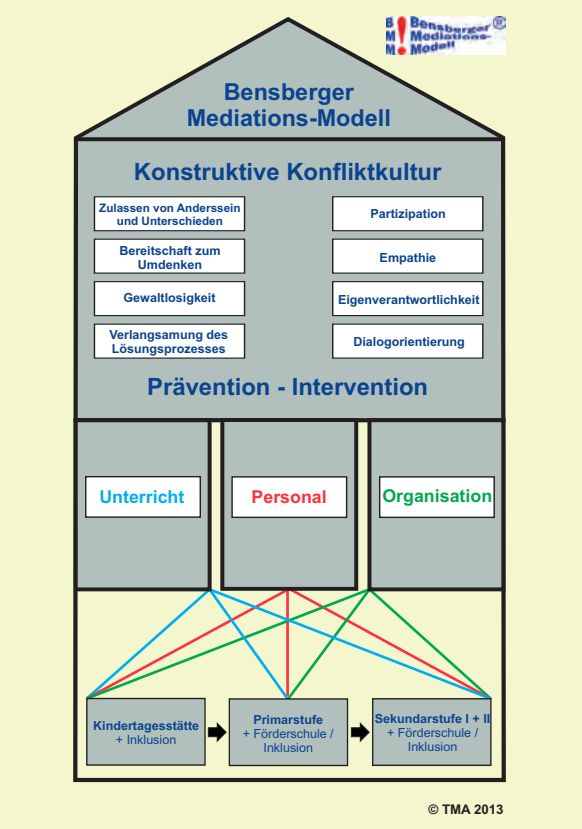

Besonders für die Schwerpunktschule beschreiben die Werte des BMM ein Menschenbild, das im Sinne der Inklusion die Verschiedenartigkeit der Schülerinnen und Schüler nicht nur würdigt, sondern als eine Notwendigkeit menschlicher Identität ansieht. In der konkreten Praxis des BMM findet diese Heterogenität in allen Lernsituationen des Klassenprogrammes Berücksichtigung.(gemäß Betting, St., Mediation und Inklusion, unveröffentl. Aufsatz zum BMM S.2)

Prävention

Im ersten von sieben Bausteinen ist ein besonders gelungenes Ritual der Werteerziehung integriert, der Herzenskreis (der Autorin) für den Elementar- und Primarbereich. Die Lehrkraft ruft ihre Schüler jeden Morgen zum Beginn des Unterrichtes mit einem Lied oder der Klatschuhr in einen Steh- oder Sitzkreis mit roten Herzen, um sich emotional auszutauschen und um sich gemeinsam auf den Schulalltag einzustellen. Alle sind willkommen! Mit Hilfe von Gefühlspüppchen oder Gefühlsscheiben lernen alle Kinder ihre Gefühle und Stimmungen zu zeigen oder zu benennen und sich an Rederegeln zu halten.

Friedensvertrag Inklusion mit Lösungen zum Aufkleben

Sie lernen sich und andere täglich besser kennen, kommunizieren wertschätzend miteinander im Sinne des konstruktiven Dialoges und entwickeln dadurch im Lauf der Zeit Vertrauen und Empathie, die Königskompetenz, um Konflikte erst gar nicht entstehen zu lassen (vgl. „Empathie ist lernbar!“, Velber Verlag; Ulla Püttmann: „Der Herzenskreis“, MeMoMix Arbeitsmaterial zum BMM).

Das Klassentrainingsprogrammes“ Anders streiten“ baut sinnvoll aufeinander auf und verteilt die 7 Bausteine auf 4 Schuljahre. Anhand von angeleiteten Streitgeschichten üben die Kinder in Rollenspielen neue Verhaltensweisen, die sie schon bald darauf auch in ihrem täglichen Schulalltag im Ernstfall anwenden können. Dazu wurden kindgemäße Arbeitsmaterialien entwickelt, die ohne große Vorbereitung flexibel und variabel für diese Altersstufe eingesetzt werden können. Auch Kinder mit geringer deutscher Sprachkompetenz und Kinder mit besonderem Förderbedarf erhalten zusätzlich differenziertes Material und anschauliche Hilfen. Beim Training mit dem Hosentaschenbuch lernen alle Schüler dieses Büchlein für den Konfliktfall so einzusetzen, dass sie selbstständig und konstruktiv ihren Streit bearbeiten können. Sie lernen, sich an Gesprächsregeln zu halten, über eigene Gefühle zu sprechen, den eigenen Streitanteil zu benennen und im Rollenwechsel (in den Schuhen des anderen laufen) versetzen sie sich in die Sichtweise und Gefühle des Kontrahenten – eine wichtige Übung zur Entfaltung und Stärkung von Empathie.

Viele der Inhalte sind in den Teilrahmenplänen der Fächer Deutsch, Sachunterricht, Religion und Ethik sowie Musik, Sport, ästhetische Erziehung anzutreffen. Grundschulen, die mit dem Modell ganzheitlich arbeiten möchten, verabschieden im Rahmen der Gesamtkonferenz ihr Qualitätsprogramm entsprechend und legen stufenweise dessen Umsetzung fest.

Denn:

- Kinder prägen sich Rituale ein, um in schwierigen Situationen Sprachlosigkeit überwinden zu können.
- Lehrkräfte beginnen, bei sich und den Kindern ein Umdenken anzubahnen, das zu einem selbstständigen, eigenverantwortlichen, gewaltfreien Konfliktlöseverhalten führt.
- Alle an der Schule Beteiligten erlernen den gleichen Umgang mit den Ritualen zu „Anders streiten“.

Intervention

Um allen Lehrkräften einer Schule ein möglichst rasch und praktikables Handwerkszeug zur Verfügung zu stellen, wurde die Erst-Hilfe im Streit entwickelt. Dies ist eine erste Intervention mit 5 Schritten aus der Mediation, die auch zwischen „Tür und Angel“ kleinere Konflikte in wenigen Minuten zur Zufriedenheit aller klären kann.

Bei der Intervention im konkreten Konfliktfall bieten qualifizierte Lehrkräfte die Vermittlung mit Hilfe einer Mediation an. Die Vermittlung wird in einem eigenen Raum oder einer gestalteten Ecke so eingeleitet, dass eine positive Atmosphäre Angst und Unsicherheiten verringert und Ver-

DAS BENSBERGER MEDIATIONS-MODELL

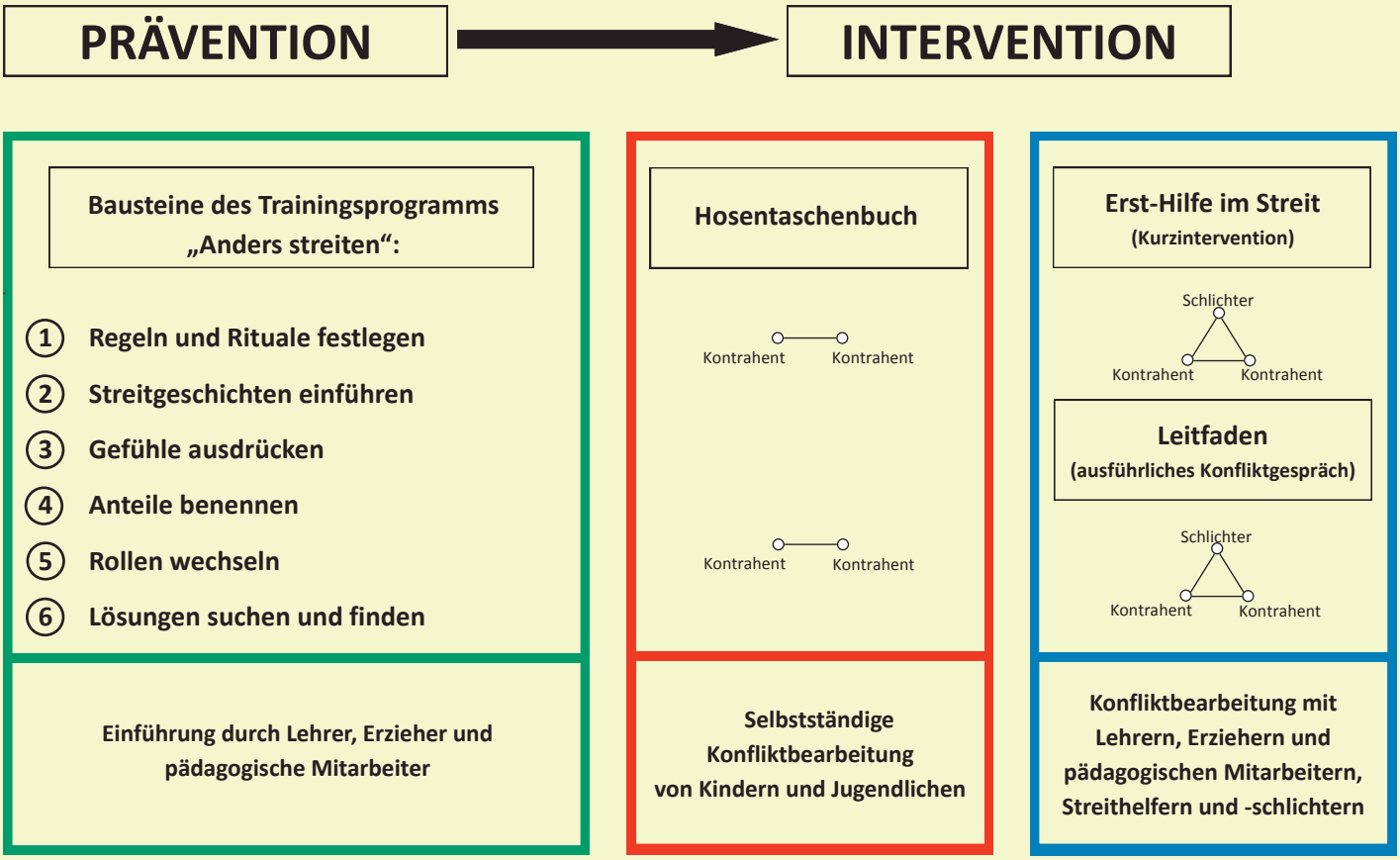

trauen entstehen kann. Die MediatorIn wiederholt bei jedem Kontrahenten sofort dessen Worte (spiegeln). Danach äußert jeder seine Befindlichkeit im Streit und benennt seinen Anteil am Konfliktgeschehen. Der Höhepunkt auf dem Weg zum Umdenken ist der Rollentausch „in den Schuhen des anderen laufen“. Beide Parteien überlegen danach Lösungen und handeln aus, welche davon in einem Friedensvertrag festgehalten werden. In der Regel treffen sich alle mit dem Schulmediator nach einer Woche wieder, um zu prüfen, ob die Vereinbarung eingehalten worden ist.

Inklusion

Rheinland Pfalz hat mit der Einführung der Inklusion an allen (Grund)Schulen in diesem Jahr einen wichtigen Schritt zur Umsetzung der UN-Konvention „Über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ in ein inklusives Bildungssystem getan. Damit ALLE Kinder diesen so wichtigen Schritt des gemeinsamen Lernens vollziehen können, hat sich das BMM im Sinne des inklusiven Gedankens bei der konkreten Umsetzung dem Thema gestellt. „Da das Mediationsverfahren ein komplexer Vorgang ist, muss der Lernprozess für 6–10-Jährige altergemäß gestaltet werden. Kinder, die nicht richtig lesen und schreiben können, erhalten zum Beispiel bei der Lösungssuche anschauliche Hilfen mit dem Einsatz einer Friedenskartei mit Lösungen für einen Friedensvertrag.“ (Mennekes, M.: Mediation und Inklusion)

Ganztagsschule/Schwerpunktschule

Mittlerweile arbeiten an großen Grundschulen viele verschiedene Lehrkräfte, Sonderpädagogen, Erzieherinnen und Betreuungspersonen zusammen, die in der Regel wenig Zeit zum Austausch haben. Umso wichtiger ist für das gesamte System Schule und seine Mitarbeiter, mit einem gemeinsamen vernetzten Programm wie dem BMM zu arbeiten. Mit dem roten Faden aus gleichen Regeln und festen Ritualen wird allen eine Orientierung und Verlässlichkeit geboten, um Kindern beim Lösen ihres Streites behilflich zu sein. Die Schritte der Erst-Hilfe im Streit bedeuten eine Sofortmaßnahme, um ohne große Vorbereitung und trotzdem mediativ handeln zu können.

Partizipation/Streithelfer

Zusätzlich bietet das BMM einen halbjährlichen Kurs (ca. 60 Std.) für sozial kompetente Schulkinder der Klassen 3 und 4 an. Diese können als Pausen- und Streithelfer im Vormittags- und Nachmittagsbereich einer Schule eingesetzt werden.

Zum Training gehören Bereiche wie aktives Zuhören, Gefühl- und Körpersprache, Teamfähigkeit, Konfliktbearbeitung mit der Erst-Hilfe im Streit (Hosentaschenbuch), Organisation, Werbung und Implementierung. Bei schwierigen Konfliktfällen lernen die Schulkinder, rechtzeitig Hilfe bei den Aufsicht führenden Erwachsenen zu holen. In den regelmäßig stattfindenden Rückmelderunden mit ihren Ausbildern reflektieren die Helfer über ihren Einsatz. Die Erfah-

Banken gibt es viele. Aber die BBBank ist die einzige bundesweit tätige genossenschaftliche Privatkundenbank, die Beamten und Arbeitnehmern des öffentlichen Dienstes einzigartige Angebote macht. Zum Beispiel das Bezügekonto mit kostenfreier Kontoführung.[1)]

Informieren Sie sich jetzt über die **vielen weiteren Vorteile** Ihres neuen Kontos unter Tel. 0 800/40 60 40 160 (kostenfrei) oder www.bezuegekonto.de

BB Bank

Die Bank für Beamte und den öffentlichen Dienst

rungen aus dem Schulalltag zeigen, dass die Kinder im Primarstufenalter ihre Aufgabe mit hohem Engagement, Verantwortung und Freude erfüllen. Das bedeutet eine große Bereicherung für die demokratische Entwicklung einer Schule im Sinne der Partizipation.

Implementierung

Getragen wird das Modell von den drei Säulen für eine erfolgreiche Schulentwicklung:

- Unterrichtsentwicklung
- Personalentwicklung
- Organisationsentwicklung

Für eine nachhaltige Implementierung des BMM müssen in der Schule die organisatorischen Rahmenbedingungen geschaffen werden. Mit Unterstützung einer von der Sache überzeugten und motivierenden Schulleitung und der bisher wohlwollenden Kenntnisnahme der Schulaufsicht müssen die Rahmenbedingungen geschaffen werden, um die Lehrkräfte und pädagogischen Mitarbeiter gründlich auszubilden. So ist es möglich, das Programm an die gesamte Schülerschaft einer Schule kompetent weiterzuvermitteln. Anerkennende und große unterstützende Wirkung haben hier Stundenzuweisungen durch die ADD für Förderstunden „im sozialen Handeln“. Dies geschieht bisher noch viel zu selten für eine Schule, die sich auf den Weg macht, ein solch umfangreiches und nachhaltiges Programm einzuführen. Bedeutsamerweise sind es gerade diese Stunden, die den Schülern und Lehrern heutzutage das Leben und das Lernen in der Schule sinngestaltend und menschlich bereichernd möglich machen. Im Rahmen der Fortbildung zum/zur Schulmediator/-in erhalten die Pädagogen außerdem theoretische und praktische Hilfen zur Gestaltung von Informationsveranstaltungen für Kolleg(inn)en, Kooperation mit den Kindergärten und Elternarbeit mit dem BMM.

Elternarbeit

Eltern erfahren, wie ihre Kinder „Anders streiten“. Im Rahmen der Organisationsentwicklung Schule ist es unerlässlich, die Eltern an Informationsabenden über das Modell zu informieren. Darüber hinaus entsteht häufig auch der Wunsch von Eltern, ob sie dieses „Anders streiten“ auch zu Hause praktizieren können. Die Erfahrungen zeigen, dass die Akzeptanz dieses Themas für Elternabende auch bei Eltern mit Migrationshintergrund gross ist. Da das Erst-Hilfe Programm auch in anderen Sprachen vorliegt (englisch, türkisch, russisch, italienisch), kann das Gelernte gleich im Familienkreis ausprobiert werden. Dadurch sind Eltern sensibilisiert, die Schule in der gewaltpräventiven Arbeit zu unterstützen.

So ist es an Elternabenden hilfreich gewesen, dass die Eltern in der Simulation eines Konfliktgesprächs erfahren, wie man auch mit Elementen aus der Mediation einen Konflikt regeln kann. Die Eltern erleben, welche Rituale

Wenn zwei sich streiten ...

ihre Kinder in der Schule in Streitfällen kennenlernen und wie sich Verhalten dadurch verändern kann.

Evaluation

Das BMM wurde von den Kriminologen der Ruhruniversität Bochum unter Prof. Dr. Feltes an einer Bochumer Grundschule im sozialen Brennpunkt wissenschaftlich evaluiert. Der Kriminologe und Jurist Dr. Jan Köhler wies im Jahre 2004 mit den Ergebnissen seiner Doktorarbeit eine deutlich gewaltreduzierende Wirkung bei Schülerinnen und Schülern nach. Das positive Ergebnis der Evaluation unterstreicht die notwendige Präventionsarbeit mit dem Trainingsprogramm „Anders streiten“ in den Klassen. „Es scheinen sich daher weniger die konkreten Streitschlichtungserfahrungen bemerkbar zu machen als vielmehr das intensive Klassentraining.“ (Köhler, J.: Dissertation zu „Kinder lösen Konflikte selbst“ 2004)

Die Ergebnisse von Jan Köhler bestätigen, wie wichtig es ist, auf beiden Ebenen zu arbeiten, der Prävention und der Intervention. Er kommt in seiner Dissertation zum Schluss, dass „Kinder mit dieser Basis nicht nur angstfrei und besser lernen, sondern auch besser auf das Leben vorbereitet sind“. Selbstkompetenz schafft Vertrauen, Sozialkompetenz schafft ein besseres Miteinander – was für eine Basis zum Erlernen von Sachkompetenz!

Vernetzung soziale Stadt

In einigen Städten findet der Vernetzungsgedanke des Modells gesellschaftlich und städteplanerisch zunehmend Anklang. So gibt es ganze Stadtteile u. a. in Bochum, Speyer-West, Dorsten, die die sinnvollen vertikalen und horizontalen Strukturen des Modells für ihre Stadtteilarbeit nutzen. Kindergärten, Horte, Grundschulen, weiterführende Schulen erhalten sich die Schlichtungskompetenzen der Kinder und Jugendlichen als sinnvolle Ressource, um sie zu nutzen und weiterzuentwickeln. Im Jahre 2004 erhielt die Siedlungsgrundschule in Speyer den Hans-Götzelmann-Preis des Tübinger Institutes für Friedenspädagogik für die damals gelungene Umsetzung des BMM und seines Mediationsgedankens mit den umliegenden Kindertagesstätten und der Horteinrichtung.

Ausbildung/Training/Angebote

Für das Land Rheinland-Pfalz bietet die Fridtjof Nansen Akademie (www.fna.de) am Weiterbildungszentrum in Ingelheim (WBZ) Trainingskurse zum BMM für Grundschul-/Förder-/Sekundarstufenlehrer und Sozialpädagogen an. Die Lehrkräfte erhalten eine Qualifizierung zum Schulmediator (60 ZSTD), die sich an den Standards des Bundesverbandes Mediation BMeV orientiert.

Ergänzt wird das Angebot der FNA durch eine Fachtagung zur Schulmediation, eine Fachtagung zu Mobbing mit dem No-Blame Approach-Ansatz, eine Fachtagung für Streitschlichter und – 2014/15 ganz neu im Angebot – eine Supervision für Schulmediatoren. Schnuppertage für Kollegien können über das PL Speyer als schulinterne Fortbildungsmaßnahme angefragt werden. Initiator ist seit 20 Jahren Franz Diehl vom Sebastian-Münster-Gymnasium in Ingelheim.

Einige Studienseminare in RLP haben begonnen, ihren Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern Informationen zum BMM und kleine Trainingsmodule zur Umsetzung mediativer Haltung und Kenntnisse von konstruktiver Konfliktlösung anzubieten. Handeln nach diesen Standards bewirkt einen großen Schritt zu mündigen, verantwortungsbewussten und toleranten Pädagogen im Rahmen demokratischer Erziehung.

Darüber hinaus erwächst eine neue Generation von Lehrkräften, die über das notwendige Handwerkszeug verfügt, professionell und menschlich kompetent mit ihren Schülern und den Konflikten im Arbeitsfeld Schule umzugehen. Der entsprechende rechtliche Rahmen für Studienseminare muss von ministerieller Seite geschaffen werden, damit ALLE Lehramtsanwärter ein Pflichtmodul im Rahmen ihrer Professionalisierung erhalten dürfen.

Fazit

Das Bensberger Mediationsmodell ist einerseits eine erlernbare Methode und zu schulende Technik. Andererseits realisiert es im Sinne einer konstruktiven Konfliktkultur moderne Werte wie gewaltloses Handeln, Verantwortungsübernahme, Dialogorientierung, Zulassen von Anderssein und Unterschieden, Verlangsamung des Lösungsprozesses und Empathie.

... können Freunde schlichten.

Im Laufe der Zeit verändert sich damit die eigene Haltung und zeigt allen Beteiligten einer Schule einen sinnvollen und friedlichen Weg, Konflikte nicht im Gegeneinander, sondern im Miteinander zu lösen. Seit Jahren haben sich viele Kolleginnen und Kollegen auf diesen sinnvollen Weg gemacht und sind zu Schulmediator(inn)en ausgebildet. Mittlerweile dürften es in Rheinland-Pfalz schätzungsweise 150–200 ausgebildete Kolleginnen und Kollegen sein.

Schulpolitik und Wirtschaft sollte diese kostbaren Ressourcen wertschätzen und nutzen, indem sie Schulmediatoren und Schulen, die damit arbeiten, Unterstützung im Sinne von Sachmitteln und Lehrerstunden einräumen und Schulleitungen ermuntern, Mediation in das Qualitätsprogramm zu implementieren. Selbst die rheinland-pfälzische Ministerpräsidentin Malu Dreyer hat die Wichtigkeit des Themas erkannt, wenn sie sagt: „Mediation gehört für mich an alle Schulen unseres Landes.“ HEUTE – UND NICHT ERST MORGEN.

■ *Ulla Püttmann, ulla.puettmann@t-online.de*

Literaturangaben

- Betting, St.Dr.: Schulmediation und Inklusion, unveröffentlichter Aufsatz zum BMM
- Braun, G; Dietzler-Isenberg, E; Nottbohm, M; Püttmann, U; Schmiegel, K; Würbel, A: Kinder lösen Konflikte selbst – Mediation in der Grundschule, 5.Auflage, Bergisch Gladbach 2008, Thomas Morus Akademie
- Bundesverband Mediation e. V. (BMeV), Fachgruppe Mediation in Erziehung und Bildung, Standards für Schulmediator(inn)en
- Koch, N., VBE RpS 06-07/2013, S. 8/9, Konflikte friedlich lösen durch Mediation
- Memomix: Arbeitsmaterialien zum BMM ,Flyerbestellung: www.memomix-streitschlichtung.de
- Mennekes, M.: Mediation und Inklusion im Spektrum der Inklusion, 2013
- Püttmann, U./Würbel A.: Empathie ist lernbar, in: Die Grundschulzeitschrift 4/2013, Friedrich Verlag, S.11–13
- Püttmann,U.: „Der Herzenskreis“, Arbeitskartei und Bastelset von MeMoMix
- Püttmann, U.: Das Bensberger Mediationsmodell in der Primarstufe, in: Schulverwaltung HE/RP 9.2013, S.323–234

Die Autorin

Ulla Püttmann, Lehrerin an der Siedlungsgrundschule in Speyer, Ausbilderin BM und zertifizierte Trainerin BMM; Mitautorin der Bensberger Studie „ Kinder bauen Brücken zueinander“ (Elementarbereich) und „Kinder lösen Konflikte selbst (Primarbereich); Ausbilderin von Schulmediator(inn)en (GS/FÖ) an der Fridtjof-Nansen Akademie in Ingelheim; Moderatorin für Studientage und päd. Konferenzen zu Mediation und das BMM über das Pädagogische Landesinstitut in Speyer; Trainerausbilderin an der Thomas Morus Akademie in Bensberg

„Aller Anfang ist (nicht) schwer!“ (Teil 11)

Kleiner Leitfaden für neu gewählte Personalratsmitglieder

Vor allem für neu gewählte Personalräte gibt es viele Fragen, was auf sie zukommt und wie die Personalratsarbeit funktioniert. Im Folgenden werden in loser Reihenfolge wichtige Begriffe aus dem Landespersonalvertretungsgesetz (LPersVG) erläutert. Die Redaktion würde sich freuen, wenn dies auf Interesse stößt; offene Fragen werden nach Möglichkeit beantwortet.

■ *RED*

Schutzbestimmungen (§ 6)

Personalräte „dürfen wegen ihrer Tätigkeit nicht *behindert, benachteiligt* oder *begünstigt* werden; dies gilt auch für ihre berufliche Entwicklung“.

Neben den Personalräten sind an einer Schule auch alle Beschäftigten gemeint, die (auch nur zeitweilig) Aufgaben oder Befugnisse nach dem Landespersonalvertretungsgesetz (LPersVG) wahrnehmen. Dazu gehören der Wahlvorstand, die Vertretung der Schwerbehinderten, Beschäftigte in Ausübung ihres Wahlrechts oder ihres Anregungs- und Beschwerderechts sowie ihres Teilnahmerechts an Personalversammlungen.

Unter Behinderung der Personalratsarbeit versteht man jedes Verhalten (Tun, Dulden oder Unterlassen), das die Wahrnehmung der Aufgaben und Befugnisse beeinträchtigt. Beispiele für Behinderung der Personalratsarbeit wären z.B. die Verweigerung der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit dem ÖPR (siehe § 2 LPersVG), die Weigerung, dem ÖPR den erforderlichen Geschäftsbedarf zur Verfügung zu stellen und die Sachkosten dafür zu tragen (siehe § 43), die Weigerung, der Informationspflicht nachzukommen (§ 69), die Untersagung, sich bei Problemen an den ÖPR zu wenden (§ 69).

Schutz der Mitglieder der Personalvertretung (§ 70 Abs. 1)

Die außerordentliche Kündigung von Mitgliedern des Personalrats, die in einem Arbeitsverhältnis stehen, einschließlich der auch nur vorübergehend nachgerückten Ersatzmitglieder, bedarf der Zustimmung der Personalvertretung, wie es im ersten Absatz heißt.

Dieser Schutzparagraf bezieht sich in erster Linie auf die tarifbeschäftigten Kolleg(inn)en, nicht auf die Beamt(inn)en. Die Beendigung eines Beamtenverhältnisses richte sich nach dem Beamtenstatusgesetz bzw. dem Disziplinargesetz.

Die nichtverbeamteten Mitglieder des ÖPR sind vor einer außerordentlichen Kündigung geschützt, da hier die Zustimmung des Personalrats erforderlich ist. Verweigert der Personalrat die Zustimmung zu einer außerordentlichen Kündigung eines Personalratsmitglieds, kann die Dienststellenleitung beim Verwaltungsgericht (VG) beantragen, dass die verweigerte Zustimmung ersetzt wird. Das VG prüft und entscheidet, ob die außerordentliche Kündigung gerechtfertigt ist. Solche Fälle werden im Schulbereich selten auftreten.

Da Personalratsmitglieder besonders gefährdet sind, gekündigt zu werden, vor allem, wenn sie sich sehr stark für die Interessen ihrer Kolleg(inn)en einsetzen, ist dieser Schutzmechanismus im Gesetz eingebaut. „Ordentliche Kündigungen“ von Personalratsmitgliedern sind nicht im LPersVG, sondern im Kündigungsschutzgesetz (KSchG) geregelt. Auch dadurch soll verhindert werden, sich unbequemer Personalräte zu entledigen.

Das Kündigungsverbot für Personalratsmitglieder wirkt auch noch innerhalb eines Jahres nach dem Ende der Amtszeit des ÖPR-Mitglieds nach dem Ende der Amtszeit des Personalratsmitglieds nach (KSchG § 15 Abs. 2 Satz 2).

Abordnung oder Versetzung von PR-Mitgliedern (§ 70 Abs. 4)

„Personalratsmitglieder, einschließlich der, sei es auch nur vorübergehend, nachgerückten Ersatzmitglieder, dürfen *gegen ihren Willen* nur versetzt, abgeordnet oder zugewiesen werden, wenn dies unter Berücksichtigung der Mitgliedschaft im Personalrat aus wichtigen dienstlichen Gründen unvermeidbar ist und wenn der Personalrat der Versetzung, Abordnung, Umsetzung oder Zuweisung zugestimmt hat.“

Mitglieder des ÖPR (verbeamtet oder tarifbeschäftigt) können also nur mit Zustimmung des Personalrates versetzt oder abgeordnet werden; bei der erforderlichen Abstimmung ist ein Ersatzmitglied einzuladen, da die betroffene Person nicht mitstimmen kann. Dienstliche Gründe reichen nicht aus, da im LPersVG mit dem Wörtchen *„und“* eindeutig die Zustimmung des ÖPR vorliegen muss.

Verweigert der Personalrat seine Zustimmung, kann die angedachte Maßnahme nicht durchgeführt werden. Die fehlende Zustimmung kann weder durch ein Einigungsverfahren noch durch eine verwaltungsgerichtliche Entscheidung ersetzt werden.

■ *Zusammengestellt von Johannes Müller*

Interesse an Schulleitung?

– Ein Kolleg zur Unterstützung bei der Bewerbung um ein Schulleitungsamt –

Vierundzwanzig interessierte Kolleginnen und Kollegen aus allen Schularten waren der Einladung ILF und VBE mit dem provokanten Untertitel

„Schulleitung? Nichts leichter als das!“

gefolgt.

Vom 19. bis 21. Mai 2014 fand das diesjährige Blockseminar im Haus Maria Rosenberg in Waldfischbach-Burgalben statt. Es sollte informieren, motivieren und ermutigen,

- ein Berufsfeld zu betreten, für das die bisherige Ausbildung unzureichend ist, und
- sich einem Auswahlverfahren professionell und selbstbewusst zu stellen.

Entsprechend dieser Zielvorgabe wurden in fünf Modulen rechtliche Aspekte des Berufsbildes, Kriterien der Beurteilung von Unterrichtsstunden, Möglichkeiten der Konferenzgestaltung und Fragestellungen im Rahmen eines Kolloquiums erörtert.

Neben erfahrenen Schulleitern aus den Reihen des VBE waren auch Referentinnen und Referenten aus der ADD und dem Studienseminar eingeladen. In einer sehr kollegialen Atmosphäre war der Gedankenaustausch rege und ausgesprochen offen.

Viele für Schulleitungen relevante Fragen zu Themen wie „Qualitätsmanagement“, „Schulentwicklung“, „Profilbildung“, „Zusammenarbeit mit an der Schule Beteiligten“ oder „Aus- und Weiterbildung“ wurden zudem engagiert diskutiert.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren am Ende der Tagung sehr zufrieden.

Alle hielten die Informationen der Tagung auf dem Weg in eine mögliche Bewerbung für klärend. Die meisten wollten den eingeschlagenen Weg weitergehen, einige wenige glaubten erkannt zu haben, dass ein Amt in Schulleitung für sie nicht mehr in Frage komme.

Das Schulleitungskolleg 2015 findet vom 27.–29. April am gleichen Ort statt.

■ *RED*

Gut informiert und gut gelaunt stellten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer dem Fotografen.

Dank für Professor Dr. Herzenstiel

Anläßlich eines Seminars für VBE-Führungskräfte am 6. September 1980 in Mainz verabschiedete der Landesvorsitzende Hans Bähr den langjährigen Schriftleiter der Rhein-Pfälzischen Schulblätter, Professor Dr. Werner Herzenstiel. In seinen Dankesworten hob der Landesvorsitzende die großen Verdienste des engagierten Pädagogen hervor, der mit erstaunlichem Freimut die "heißen Eisen" der Schul- und Gewerkschaftspolitik des VBE energisch vertreten und mit seinen Stellungnahmen und Analysen stets ins Schwarze getroffen habe.

Im Konzert der Landesverbandszeitschriften des VBE hätten sich die Rhein-Pfälzischen Schulblätter dank der Schriftleitung und Redaktion von Professor Dr. Herzenstiel durch ein hohes Niveau und eine aktuelle und ausgewogene Berichterstattung ausgezeichnet.

Bähr dankte dem Schriftleiter auch im Namen des VBE-Bundesverbandes für den erheblichen Anteil an den entscheidenden Passagen des VBE-Rahmenprogramms und überreichte als Zeichen der Anerkennung ein Buchpräsent.

Professor Dr. Herzenstiel und der VBE-Landesvorsitzende Hans Bähr.

Ein Vordenker ist gegangen

Kurz vor seinem 89. Geburtstag ist am 16. Juni 2014 Prof. Dr. Werner Herzenstiel gestorben. Er war einer der programmatischen Wegbereiter des VBE Rheinland-Pfalz. - Werner Herzenstiel war ein engagierter Pädagoge, der sich bei allen Initiativen der Wurzeln der schulpolitischen Zeitläufte bewusst war. Die Ergebnisse der Reichsschulkonferenz von 1920 galten ihm als Grundlage für die Reformentwicklung bis heute. - Über lange Jahre war Werner Herzenstiel auch Schriftleiter der „Rhein-Pfälzischen Schulblätter“, der Vorläuferin dieser VBE-Zeitschrift. Der Zeitungsausschnitt links dokumentiert den Dank des damaligen Landesvorsitzenden Hans Bähr an Werner Herzenstiel für dessen Rolle als Vordenker. - Der VBE Rheinland-Pfalz wird sich seiner Leistungen für die Pädagogik und den Lehrerberuf stets mit großem Respekt erinnern.

Die RpS-Redaktion

IN MEMORIAM

Werner Herzenstiel, Professor Dr.
Bodelschwingstr. 72
76829 Landau
geb. 19.06.1925
† 16.06.2014

Rudolf Sauer, Rektor a. D.
Eichenplatz 5
67098 Bad Dürkheim
geb. 12.07.1942
† 26.07.2014

Günter Nett, Rektor a. D.
Sonnenhang 7
56745 Rieden
geb. 12.04.1939
† 27.06.2014

Clemens Bormuth, Konrektor a. D.
Leibnizstr. 28
67292 Kirchheimbolanden
geb. 08.02.1928
† 26.07.2014

Wir werden unseren verstorbenen Mitgliedern ein ehrendes Andenken bewahren.

VBE Verband Bildung und Erziehung Landesverband Rheinland-Pfalz

www.recht-fuer-lehrer.de
Rechtsfälle aus dem Berufsleben

VBE-Rechtsberatung in neuer Aufstellung

Der VBE Rheinland-Pfalz hat seine Rechtsberatung personell neu aufgestellt. Ab dem 01. Juli 2014 steht allen VBE-Mitgliedern Rechtsanwalt Hermann-Josef Lenerz als VBE-Justitiar für die Rechtsberatung zur Verfügung.

Hermann-Josef-Lenerz

Innerhalb des VBE-Netzwerks Rechtsberatung bearbeitet Rechtsanwalt Hermann-Josef Lenerz die rechtlichen Schwerpunkte Verwaltungs- und Dienstrecht, Sozialrecht, Beamtenrecht, Rechtsschutz und Rechtsberatung sowie die Prozessvorbereitung.

Weitere Expertinnen und Experten im VBE Netzwerk Rechtsberatung sind:

- **Frank Handstein – politische und besoldungsrechtliche Gleichstellung der Lehrämter; Berufsberatung RS+**
- **Marlies Kulpe – Rechtsberatung, Berufsberatung Pädagogische Fachkräfte, TV-L**
- **Johannes Müller – Personalvertretungsrecht, Rechtsberatung, Redaktion Wegweiser/Terminer/VBE-Fundstellen**
- **Beatrix Musick – Rechtsberatung, Berufsberatung schwerbehinderte Menschen**
- **Michael Venz – Beschäftigtenrecht, TV-L, TVöD**
- **Die Koordination des VBE-Netzwerks-Rechtsberatung liegt in den bewährten Händen von Gerhard Walgenbach.**

Die Zusammenarbeit mit Rechtsanwältin Dr. Nicole Koch wurde zum 30. Juni 2014 beendet, ihre VBE-Kontaktdaten sind nicht mehr gültig. Sofern in VBE-Adressverzeichnissen (z. B. im Schuljahresplaner 2014/2015) noch ihre Kontaktdaten angegeben sind, ist dies einem frühen Drucktermin der jeweiligen Publikation geschuldet.

Bitte melden Sie sich als VBE-Mitglied zur Rechtsberatung entweder über das Portal www.recht-fuer-lehrer.de, per E-Mail an recht@vbe-rp.de oder telefonisch in der VBE-Landesgeschäftsstelle unter 06131 61 64 22 an.

■ *RED*

Kostenfrei für VBE-Mitglieder
Alles, was Recht ist ...

... das VBE-Rechtsberatungsangebot:
direkt, kompetent, umfassend!
Der VBE Rheinland-Pfalz bietet seinen Mitgliedern ein umfassendes Berufs- und Rechtsberatungsangebot. Schwerpunkte sind u. a.:

- Verwaltungs- und Dienstrecht
- Beamten- und Tarifrecht
- Schul- und Personalvertretungsrecht
- Beihilferecht / Altersteilzeit / Pensionsberechnung

Der schnellste Weg zur VBE-Rechtsberatung führt
über die spezielle VBE-Website
www.recht-fuer-lehrer.de
per E-Mail an recht@vbe-rp.de
oder telefonisch über die VBE-Landesgeschäftsstelle (0 61 31 / 61 64 22).

NEU

Neue feste Telefonberatungszeiten:
montags und mittwochs 14:30–16:30 Uhr
Direkte Telefondurchwahl
0 61 31 / 61 64 22

Rechtsfrage des Monats

Frage: Durch Bescheid des Versorgungsamtes wurde einer Lehrerin ein Grad der Behinderung von 60 zuerkannt und damit die Zuerkennung der Schwerbehinderteneigenschaft. Ist die Kollegin hierdurch vor Versetzungen bzw. Abordnungen geschützt?
Kann die Kollegin umgekehrt bei entsprechendem Interesse eine Position als Schulleiterin einnehmen, auch wenn hiermit erwartungsgemäß eine wesentliche Mehrarbeit im Vergleich zur bisherigen Position als Klassenlehrerin einhergeht?

Antwort 1: Aufgrund der Zuerkennung der Schwerbehinderteneigenschaft kann keine Versetzung gegen den Willen der Kollegin mehr erfolgen, aber auch die Ausübung der Position als Klassenlehrerin mit entsprechender Mehrarbeit ist danach generell nicht mehr möglich.
Antwort 2: Bei Vorliegen entsprechender dienstlicher Belange kann auch gegen den Willen der Kollegin eine Versetzung angeordnet werden; nur die Ausübung einer Position als Klassenlehrerin ist generell nicht mehr möglich.
Antwort 3: Keine der beiden Antworten ist richtig.

Die richtige Antwort finden Sie auf Seite 18!

Mehr Infos unter

Widerspruch gegen ZMD-Gutachten?

Frage: Mein Dienstherr hat mich durch den Zentralen Medizinischen Dienst untersuchen lassen, wobei festgestellt wurde, dass ich aus gesundheitlichen Gründen meine bisherige Tätigkeit nicht mehr ausüben könne.
Ich sehe das anders. Kann ich gegen dieses Gutachten Widerspruch einlegen?

Antwort: Ein Rechtsmittel gegen das Gutachten selbst ist regelmäßig nicht möglich, da es sich um keine Entscheidung der Behörde mit Außenwirkung handelt.
Statt dessen dient das Gutachten allein als Grundlage für eine Entscheidung des eigentlichen Sachbearbeiters, die dann in Form eines Verwaltungsaktes/Bescheids zu ergehen hat.
Gegen diesen Bescheid ist dann das Rechtsmittel des Widerspruchs möglich; zuvor sollte jedoch noch ein Anhörungsschreiben Ihnen gegenüber ergehen, mit dem Sie auf die Konsequenzen des Gutachtens hingewiesen werden.
Hierzu empfiehlt sich die Rücksprache mit Ihrem behandelnden Arzt oder ggf. Therapeuten, um die medizinischen Feststellungen im ZMD-Gutachten zu widerlegen.
Hierzu noch als Praxistipp: Einwendungen, welche allein die Begutachtungssituation betreffen und regelmäßig nicht durch Zeugen bestätigt werden können („der Gutachter war so unfreundlich“, „der hat gar nicht richtig hingeschaut“), sind erfahrungsgemäß weniger zielführend als Stellungnahmen der behandelnden Ärzte, welche vorwiegend den tatsächlichen Gesundheitszustand behandeln und die Einschätzungen im Gutachten in medizinischer Hinsicht (!) kritisch kommentieren.

Ausgleichszulage

Frage: Aus dienstlichen Gründen werde ich in ein niedriger bewertetes Amt versetzt und erhalte hierfür eine „Ausgleichszulage“. Ist diese Ausgleichszulage ruhegehaltfähig bzw. bleibt mir diese Zulage dauerhaft erhalten?

Antwort: Hierzu ist festzustellen, dass eine Ausgleichszulage, welche nach § 51 Landesbesoldungsgesetzt geleitet wird, ruhegehaltfähig ist, soweit sie ihrerseits ruhegehaltfähige Bezüge ausgleicht.

Nach den Verwaltungsvorschriften zum Bundesbesoldungsgesetz vermindert sich die Ausgleichszulage bei jeder Erhöhung der Dienstbezüge um ein Drittel des Erhöhungsbetrags.

■ *Zusammengestellt von Frank Handstein*

Auflösung der Rechtsfrage des Monats

Antwort: Hinsichtlich des angefragten Schutzes ist festzustellen, dass sich zunächst eine generelle Verpflichtung des Arbeitgebers zur behinderungsgerechten Gestaltung der Arbeitszeit aus § 81 Abs. 4 S. 1 Nr. 4 SG IX ergibt.

Einschlägig ist ebenso § 124 SGB IX, wonach schwer behinderte Arbeitnehmer auf ihr Verlangen von Mehrarbeit freizustellen sind.

Der Begriff der „Mehrarbeit“ ist dabei jedoch nicht eindeutig definiert, da zum einen nach der arbeitsrechtlichen Begriffsbestimmung nur die über die regelmäßige gesetzliche Arbeitszeit von 8 Stunden hinausgehende Beschäftigung als Mehrarbeit angesehen werden kann.

Überzeugender ist allerdings diejenige Auffassung, wonach Mehrarbeit schon dann angenommen werden kann, wenn die regelmäßige individuelle Arbeitszeit des schwerbehinderten Menschen überschritten wird.

Auf die konkrete Frage bezogen ergibt sich allein durch eine Zuerkennung der Schwerbehinderten-Eigenschaft kein pauschaler Schutz vor einer Versetzung bzw. Abordnung, wobei entsprechende Verfügungen jedoch auch entweder nur mit der Zustimmung des schwerbehinderten Menschen oder aus zwingenden dienstlichen Gründen ausgesprochen werden dürfen.

Hinsichtlich der zur Debatte stehenden Klassenleiter-Eigenschaft mag mit dieser Position im Zweifel durchaus eine relevante Mehrarbeit einhergehen, sodass diesbezüglich generell Bedenken bestehen, wenn eine entsprechende Zuweisung gegen den Willen des schwerbehinderten Menschen ausgesprochen wird. Keine Bedenken bestehen hingegen, wenn der schwerbehinderte Mensch eine entsprechende Position zustimmend annähme.

Informationen hierzu und zu weiteren Regelungen zur Beschäftigung schwerbehinderter Lehrkräfte enthält die VBE-Broschüre „Organisatorische und personalrechtliche Handreichungen für Schulleitungen und Lehrkräfte“.

■ *Hermann-Josef Lenerz, Justiziar*

Neue Verwaltungsvorschrift

Beschäftigung von pädagogischen Fachkräften im Schuldienst

Zum Schuljahr 2014/15 tritt die neue Verwaltungsvorschrift „Beschäftigung von pädagogischen Fachkräften im Schuldienst“ in Kraft, deren Veröffentlichung bereits im Juni-Amtsblatt stattfand. Die Neuregelung der Tätigkeiten und Arbeitszeiten Pädagogischer Fachkräfte (PF) wurde infolge einer Prüfung des Einsatzes von PF an Schulen im Jahre 2006 erforderlich. Die Verwaltungsvorschrift (VV) ersetzt die VV vom Mai 1998, die Bekanntmachung vom Juli 2002 für GTS in Angebotsform und alle bisherigen Regelungen zur Arbeitszeit von PF an Schwerpunktschulen. Sie gilt für alle PF an Förderschulen, an Förderkindergärten, an Ganztagsschulen in Angebotsform, an Schwerpunktschulen und an Gymnasien mit achtjährigem Bildungsgang. Die Beschäftigung von PF an Schulkindergärten bleibt in der bisherigen, besonderen VV geregelt.
Mit der neuen VV ändern sich im Wesentlichen Begrifflichkeiten, die Dokumentation der Arbeit und der Einsatz Pädagogischer Fachkräfte an den Schulen:

- Die Arbeitszeit der PF wird künftig in ungebundene und gebundene Arbeitszeit definiert. Die gebundene Arbeitszeit, die eine Präsenz an der Schule erfordert, wird nochmals unterschieden in unterrichtliche und außerunterrichtliche Tätigkeit an der Schule (in der Regel ¾ unterrichtliche zu ¼ außerunterrichtliche Tätigkeit).
- Zum Ausgleich besonderer unterrichtlicher Belastungen wird für eine Gruppe von Pädagogischen Fachkräften eine Anrechnungsstundenregelung eingeführt.
- Die Gesamtheit der gebundenen Arbeitszeit (unterrichtliche und außerunterrichtliche Tätigkeit) ist nach Zeit, Dauer und Inhalt in geeigneter Form in einem Dienstplan zu dokumentieren.

Aus unterschiedlichen Gründen, wie beispielsweise der erforderlichen Neuprogrammierung des GTS-Portals, wird der Einsatz der PF an GTS in Angebotsform im Schuljahr 2014/15 wie in der Vergangenheit gehandhabt. Ein EPoS-Schreiben des MBWWKs vom 17.07.2014 erläutert wichtige Hinweise zur Umsetzung der Verwaltungsvorschrift und ist dringend zu beachten.

Aus Sicht des VBE ist die Neureglung zur Beschäftigung und den Arbeitszeiten der Pädagogischen Fachkräfte an Schulen deutlich zu kurz gegriffen und enttäuscht. Die gegebene Chance einer längst überfälligen Würdigung und Statusverbesserung der Pädagogischen Fachkräfte im rheinland-pfälzischen Schuldienst bleibt ungenutzt: Einer geforderten Arbeitszeitregelung der PF ausschließlich über die Unterrichtsverpflichtung wurde nicht entsprochen. Die Tatsache, dass Pädagogische Fachkräfte tagtäglich an unseren Schulen Unterricht erteilen, wird lediglich als eine „unterrichtliche Tätigkeit“ definiert – wohlwissend, dass Pädagogische Fachkräfte an Schulen mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung den größten Teil des Unterrichts tragen und mit Klassenleitungen beauftragt sind. Nach wie vor wird durch eine neu eingeführte Anrechnungsregelung, die lediglich für PF an Schwerpunktschulen, Ganztagsschulen in Angebotsform und Gymnasien mit achtjährigem Bildungsgang gilt, eine Ungleichbehandlung der Pädagogischen Fachkräfte an rheinland-pfälzischen Schulen aufrechterhalten. Ein dringender schul- und bildungspolitischer Handlungsbedarf bleibt somit bestehen, für den wir uns auch weiterhin leidenschaftlich einsetzen werden.

■ *Marlies Kulpe*
VBE-Referentin für Pädagogische Fachkräfte
Weitere Informationen und Hinweise unter
marlies.kulpe@vbe-rp.de

Das Schul- und Dienstrecht für Rheinland-Pfalz

Wir beobachten, kontrollieren und bereiten es auf, so wie Sie es brauchen

Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften

speziell aufbereitet für

Grundschulen,
Realschulen plus,
Förderschulen,
Gesamtschulen,
Gymnasien,
Berufskollegs

Bearbeitet von:
Johannes Müller, Georg A. Stenner und Michael Kaul

Loseblattausgaben zur Fortsetzung*
Stand 2014 · ca. 1600 Seiten DIN A5 · 1 Ordner · 24,00 EUR zzgl. Versandkosten
ca. 3 Lieferungen pro Jahr, Seitenpreis zzt. 7 Cent zzgl. Versandkosten

Schulrecht in der Praxis
Problemorientierte Kommentare für den Praktiker

- Es werden wichtige und zentrale Fragen vorschriftenübergreifend beantwortet.
  Sie müssen sich deshalb nicht Lösungen aus unterschiedlichen Quellen zusammensuchen.
- Sie erhalten Klarstellungen, damit Sie abgesichert arbeiten können.
- Sie erhalten von Fachjuristen und Praktikern auch Ratschläge, wie in der Schule ein Problem gelöst werden kann, welche Lösungsalternative besonders praxisgerecht ist.

Herausgegeben von
Wolfgang Wünschel, Berd Karst, Reinhard Bender und Max Laveuve

Loseblattausgaben zur Fortsetzung*
Stand 2014 · ca. 1800 Seiten DIN A5 · 2 Ordner · 29,00 EUR zzgl. Versandkosten
ca. 2 Lieferungen pro Jahr, Seitenpreis zzt. 7 Cent zzgl. Versandkosten

WINGEN VERLAG ESSEN
Alfredistraße 32 · 45127 Essen
Tel.: 0201/22 25 41 · Fax: 0201/22 96 60
E-Mail: wingenverlag@t-online.de

* Kündigungsfrist: Nach einjährigem Bezug 6 Wochen zum 30.6. und 31.12. eines Jahres

www.wingenverlag.de

Pädagogische Fachkräfte im VBE:

Landesweites Treffen in Simmern

Unter Federführung von Marlies Kulpe, Vertreterin der Pädagogischen Fachkräfte im VBE, fand am 04. Juli 2014 ein landesweites Treffen der im VBE organisierten Pädagogischen Fachkräfte statt. Kolleginnen aus allen drei Aufsichtsbezirken trafen sich in Simmern – in unmittelbarer Nähe des geograpfischen Mittelpunktes von Rheinland-Pfalz – zu einer informativen Veranstaltung, bei der es zu einem regen Austausch über die aktuelle Problematik der Berufsgruppe kam.

Marlies stellt die neue VV vor.

Viele Informationen und gute Stimmung – Pädagogische Fachkräfte im VBE

Im Mittelpunkt stand die neue Verwaltungsvorschrift „Beschäftigung von Pädagogischen Fachkräften im Schuldienst“, die zum ersten August in Kraft tritt. Marlies Kulpe führte die Kolleginnen mit Hilfe hervorragend aufbereiteter Hintergrundinformationen durch die neue Verwaltungsvorschrift (VV), erläuterte die Neuerungen und wies auf spezielle Regelungen hin.

Im Laufe der Arbeitsphase entstand eine rege Diskussion über die Änderungen.Verschiedene Inhalte stießen auf heftige Kritik der betroffenen Personen, da sich in manchen Bereichen Verschlechterungen ergeben. Vor allem bei den Kolleginnen aus dem Förderschulbereich herrschte großes Unverständnis über die beibehaltene, im Vergleich sehr hohe Unterrichtsverpflichtung. Jedoch wurden auch verbesserte Arbeitsbedingungen für einen Teil der Kolleginnen und Kollegen an den Schwerpunktschulen begrüßt.

Mit den anwesenden Stufenvertretern aus verschiedenen Bezirks- und Hauptpersonalräten wurden die Neuerungen der VV und die damit verbundenen Vor- und Nachteile für die betreffende Berufsgruppe kontrovers diskutiert. Innerhalb der sehr effektiven Arbeitsphasen wurden den Stufenvertretern Anregungen für die Arbeit in den Personalvertretungen gegeben.

Zum Austausch aktueller berufspolitischer Probleme der Pädagogischen Fachkräfte in den einzelnen Schularten blieb genügend Raum. So kam es auch in diesem Bereich zu einem regen Austausch. Hervorgehoben wurde beispielsweise die oft mangelnde Akzeptanz von PF an Schwerpunktschulen und die damit verbundenen erschwerten Arbeitsbedingungen für diese Berufsgruppe.

Durchgeführt wurde das Arbeitstreffen in einem schönen Rahmen und mit einer sehr guten Verpflegung. Nicht nur deshalb fiel die Entscheidung nicht schwer, jedes Jahr ein landesweites Treffen der Pädagogischen Fachkräfte mit einem bestimmten Arbeitsschwerpunkt durchzuführen.

Auch ein kollegialer Austausch der an verschiedenen Schularten tätigen Kollegen – wie bei diesem Treffen – wurde für die Zukunft als sehr wichtig erachtet.

Allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern, insbesondere Marlies Kulpe, sei an dieser Stelle nochmals herzlich für den gelungenen und arbeitseffektiven Nachmittag gedankt.

Alexander Stepp
stellv. VBE-Landesvorsitzender

ADJ-Landessprecherin Sabine Drechsler befindet sich ab August im Sabbatjahr und spricht von ihren Beweggründen, den notwendigen Vorbereitungen und ihren Plänen.

■ *RED*

Aussteigen aus dem Alltag – Einsteigen ins Abenteuer

Zunächst sei gesagt, ich bin gerne Lehrerin und liebe den Umgang mit Kindern und jungen Erwachsenen. Mein Engagement im VBE hat mir zudem immer wieder neue Sichtweisen eröffnet, das Berufsfeld des Lehrers erweitert und mir erlaubt, das System Schule auch aus der Vogelperspektive zu betrachten. Seitdem ich mein Referendariat 2010 abgeschlossen habe und als Lehrerin arbeite, habe ich dennoch das Gefühlt, dass die Zeit nur so an mir vorbei rast. Im Prinzip geht es mir nicht um die Auszeit aus meinem Job, sondern um die Chance, Neues zu entdecken. Daher kam mir die Option Sabbatjahr wie gerufen.

Zum Formalen: Das Sabbatjahr beantragt man über den Dienstweg bei der ADD, das Formular findet sich ebenfalls dort, Stichtag ist der 1. Februar.

Nun ist es also ab August endlich so weit und das Abenteuer kann beginnen. Lange musste ich nicht überlegen, wie ich mein freies Jahr füllen möchte. REISEN! Die ersten Flüge sind gebucht und die Route ist grob abgesteckt. Welche Vorbereitungen auf einen zukommen, möchte ich kurz erwähnen.

Die Vorbereitung ist nicht zu unterschätzen und nimmt viel Zeit und Überlegungen in Anspruch. Im Prinzip gibt man für ein Jahr alles auf – Beruf, Wohnung, soziale Kontakte. Zunächst, nachdem WAS und WOHIN entschieden ist, heißt es, die Frage zu klären, wie die laufenden Kosten in Deutschland während des Auslandsaufenthaltes zu minimieren sind. So gilt es unter anderem zu entscheiden, ob die Wohnung aufgegeben oder zwischenvermietet wird, das Auto wird abgemeldet, Handy- und sonstige Verträge werden gekündigt (Vereine, Zeitungsabo ...) und Lagerstätten für Umzugskisten ausfindig gemacht.

Meine To-do-Listen wurden immer länger, so standen massig und stehen noch heute einige Dinge an: Impfungen und Visa klären, Arztcheck, Krankenversicherung und Beihilfe abklären, Freunde, Familie und Bekannte verabschieden, internationalen Führerschein beantragen, Flüge buchen, Wohnung ausräumen und und und. Doch hemmt der zwischenzeitlich aufkommende Vorbereitungsstress nicht die Vorfreude! Im Gegenteil konnte ich daraus in stressigen Momenten auf der Arbeit oft Energie ziehen.

Nun aber zu meinen Plänen. Erstes Reiseziel und längster Aufenthalt wird Mexiko sein. Ab 1. September werde ich in der Metropole Mexiko City ein zehnwöchiges Praktikum im Colegio Alemán Alexander von Humboldt leisten. Praktikum als fertige Lehrerin? Klares Ja! Wann sonst werde ich die Möglichkeit haben, meinen beruflichen Horizont zu erweitern und dabei Land, Kultur und Leute kennenzulernen und hoffentlich auch meine mäßigen Spanischkenntnisse zu verbessern? Die Schule ihrerseits freut sich auf die Erfahrungen einer Förderschullehrerin, denn auch dort ist längst das Schlagwort Inklusion angekommen. Von dort geht die Rucksackreise dann zu zweit los: Guatemala, Belize, USA, Neuseeland und Südostasien. Die Welt entdecken!

Sabine Drechsler

Während meiner Auszeit werde ich in meiner Funktion als ADJ-Sprecherin von meinem Team Nicole Saueressig und Melanie Stock vertreten. Bei direkten Fragen zum Sabbatjahr kann man mich am besten über meine private E-Mailadresse (drechslersabine@gmx.de) erreichen.

Ich wünsche allen einen guten Start ins neue Schuljahr und sage Auf Wiedersehen und bis bald!

■ *Sabine Drechsler*

Landesseniorenvertretung Rheinland-Pfalz e.V.

Schillstr. 2, 55131 Mainz Tel. 0174 – 53 02 745 info@lsvrp.com

Die Landesseniorenvertretung Rheinland-Pfalz e.V. (LSV RP) ist der Zusammenschluss der im Lande Rheinland-Pfalz auf örtlicher oder regionaler Ebene tätigen Seniorenvertretungen. Seit 1977 haben sich im Land 91 Seniorenvertretungen als Seniorenräte oder -beiräte auf Gemeinde-, Verbandsgemeinde-, Stadt- und Kreisebene gebildet und sind Mitglieder der im Jahre 1988 gegründeten Landesseniorenvertretung geworden.

Auf der homepage www.landesseniorenvertretung-rlp.de wurden nützliche Links speziell für ältere Menschen in Rheinland-Pfalz zusammengestellt:

- **www.lerncafe.de**
- **www.serviceportal-zuhause-im-alter.de**
  Dort sind Kommunale Seniorenbeiräte, Pflegestützpunkte, Einrichtungen der Altenhilfe, Betreutes Wohnen für ältere Menschen, Mehrgenerationenhäuser und andere zu finden,
- **www.onlinesuche.rlp.de**
- **http://msagd.rlp.de/soziales/pflege/**
  Pflege in Rheinland-Pfalz
- **http://msagd.rlp.de/soziales/rechtliche-betreuung-betreuungsvereine/**
  Rechtliche Betreuung, Betreuungsvereine
- **www.antidiskriminierungsstelle.de**
  Antidiskriminierungsstelle des Bundes
- **www.antidiskriminierungsstelle.rlp.de**
  Antidiskriminierungsstelle Rheinland-Pfalz
- **www.seniortrainerinnen-rlp.de**
- **www.seniortrainer-rlp.de**
- **www.mehrgenerationenhaeuser.de**
- **www.senioren-sicher-mobil.de**
- **www.silversurfer-rlp.de**
- **www.wir-tun-was.de**

Weitere nützlich Informationen erhalten Sie unter:

- **www.seniorenbroschuere.de**
  Infos zum Älterwerden und Kontakte zu Seniorenbeiräten und Vertretungen
- **www.vdk.de**
  Umfangreiche Webpräsenz mit Informationen zu den Landesvertretungen, gesundheitspolitischen Informationen, zum Versicherungs- und Leistungsrecht und zu Fragen der Pflegeversicherung
- **www.bkg-online.de**
  Informationen und Serviceleistungen rund um das Thema Krankenhäuser
- **www.kda.de**
  Website des Kuratorium Deutsche Altershilfe, das sich mit der Entwicklung von Modellen und Konzepten der Altenhilfe beschäftigt und umfassend für die Belange von Senioren eintritt
- **www.bmfsfj.de**
  Bundesministerium für Familie, Frauen, Jugend und Senioren. Gesundheitspolitik, Gesetze und vieles andere
- **www.bagso.de**
  Homepage der Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen e. V.
- **www.juracafe.de**
  Rechtslexikon, Gesetzestexte, Rechtspolitik (z. B. europäische Verfassung) usw.
- **www.pfiffige-senioren.de**
  Informationen über Tricks von Dieben und Betrügern, die in Senioren wehrlose Opfer sehen. In diesemFall kann Wissen viel helfen.
- **www.weisser-ring.de**
  Die einzige bundesweite Hilfsorganisation für Kriminalitätsopfer und ihre Familien
- **www.verbraucherzentrale.info**
  Infos und unabhängige Beratung bei Verbraucherfragen. Links zu den Verbraucherzentralen der Bundesländer

Initiative „Neue Bilder im Alter“

Für die Bewältigung der demografischen Herausforderungen sind die Potenziale der älteren Menschen in unserer Gesellschaft unverzichtbar. Die in der Gesellschaft vorherrschenden Altersbilder entsprechen oft nicht den vielfältigen Lebensentwürfen und den Stärken der älteren Menschen von heute. Mit der Initiative „Neue Bilder vom Alter“ will das Bundesfamilienministerium aktuelle Altersbilder in der Gesellschaft fördern. Im Rahmen der Initiative soll das Programm Altersbilder die Verbreitung eines neuen, differenzierten und realistischen Bildes des Alters unterstützen.

Im Mittelpunkt der Initiative steht das Programm Altersbilder mit dem Foto- und Videowettbewerb „Mein Bild vom Alter – Was heißt schon alt?“ sowie lokale Foren, die eine möglichst breite Diskussion zum Thema „Altersbilder in allen Bereichen des Lebens“ anstoßen und fortführen sollen.
Das Programm „Alter neu denken – Altersbilder“ betont Kompetenzen und Stärken älterer Menschen und soll dazu beitragen, dass Seniorinnen und Senioren ihr Engagement entfalten können.

Link: www.bmfsfj.de/BMFSFJ/aeltere-menschen

Pure Dynamik

VBE Kreisverband Ludwigshafen-Frankenthal

Ein Besuch im Weltkulturerbe Kloster Lorsch

Nach kurzer Zeit erreichten wir Lorsch. Natürlich stand eine Führung durch das Weltkulturerbe – Kloster Lorsch – im Mittelpunkt unseres Besuches. Die Museumspädagogin erzählte uns über die Anfänge des Klosters vor dem Jahr 800, leider sind nur wenige Teile original aus dieser Zeit.

Ständig wurde die Klosteranlage verändert und vergrößert. Den Mittelpunkt der Anlage – auch der Grund zur Weltkulturerbeanerkennung – bildet die karolingische Torhalle, über deren Nutzung es unterschiedliche Theorien und Meinungen gibt. Die Klosteranlage ist riesengroß, ebenso die mittelalterlichen Reichtümer. Die Besitztümer des Klosters reichten vom Bodensee bis an die Ostsee. Das Kloster stand unter dem Schutz des deutschen Kaisers, es wurde im Laufe der Jahrhunderte von mehreren Orden bewohnt. Neben der „Königshalle“ ist auch der Kräutergarten von besonderem Wert. Beide Sehenswürdigkeiten konnten betreten werden.

Nach der Führung fand ein gemeinsames Mittagessen statt. Dann blieb noch einige Zeit für die Stadtbesichtigung. Anschließend fuhren wir noch nach Weinheim. Dort erfolgte ein gemeinsames Kaffeetrinken und – je nach Wahl – der Besuch des Schlossgartens oder der überraschend interessanten Innenstadt. Nun erfolgte die Heimfahrt. Ein bestens organisierter Ausflug ging zu Ende.

■ *Karl-Josef Klöffer*

Mitglieder des KV Ludwigshafen-Frankenthal im Kloster Lorsch

Der VBE Kreisverband Pirmasens – Zweibrücken lädt ein:

Familienausflug in den Luisenpark Mannheim

Ort: **Gemeinsamer Treffpunkt wegen Gruppentarif: am Haupteingang Luisenpark, Theodor-Heuss-Anlage 2, 68165 Mannheim**

Termin: **Samstag, 20. September 2014, 10.00 Uhr**

Anmeldung: **bitte bis 5.9.2014 bei: André Wünstel: Tel.: 06391-910011 oder wuenstel@yahoo.de**

Programm: mit anschließendem Besuch der Vorstellung „Abenteuer Planeten“ (ab 6 Jahre, Dauer: 50 Minuten) im Planetarium (15.00 Uhr)

Eintritt übernimmt der VBE-Kreisverband
Anreise mit dem eigenen Pkw
Fahrzeit ab Hinterweidenthal: ca. 59 Minuten (80km)

Adresse für Navigationssystem:
Technoseum (Parkplatz)
Haupteingang Luisenpark:
Theodor Heuss-Anlage 2
68165 Mannheim

Nähere Infos unter:
www.planetarium-mannheim.de
www.luisenpark.de

Samstag
20.09.2014
10.00 Uhr

Freitag 24.10.2014 14.00 Uhr

Der VBE-Kreisverband Germersheim lädt alle Interessierten herzlich ein
Werksbesichtigung im Mercedes-Benz-Werk

Ort: **Wörth am Rhein, die Teilnehmer/-innen treffen sich direkt am KundenCenter auf dem Werksgelände in 76744 Wörth, Daimlerstr. 1.**

Termin: **24.10.2014 (Herbstferien!) um 14.00 Uhr**

Anmeldung: **Anmeldungen werden bis zum 20. Oktober erbeten an Marlies Kulpe, Tel: 07275-1770, oder per E-Mail an: marlies.kulpe@web.de**

Programm: Wir besichtigen eines der größten LKW – Montagewerke der Welt, das eine durchschnittliche Tagesproduktion von mehr als 400 Fahrzeugen erbringt. 2013 feierte das Werk mit seinen mehr als 11.000 Mitarbeitern sein 50-jähriges Bestehen und hatte bis dahin 3,6 Mio LKWs produziert! Die Dauer der Führung umfasst ca 2 Stunden. Die Gruppengröße ist auf maximal 20 Personen begrenzt.

Der Kreisverband Ludwigshafen-Frankenthal stellt sein neues Programm für das 2. Halbjahr 2014 vor

Mittwoch 10.09.2014 9.30–16.00 Uhr

Termin: **Mittwoch, 10.09.2014**
Uhrzeit: **9:30 Uhr–16:00 Uhr**
Veranstaltung: **Treffen der Seniorinnen und Senioren**
Ein Tag auf dem Flugplatz Ramstein
Näheres in den RpS Nr. 7/8

Montag 29.09.2014 9.00–16.30 Uhr

Termin: **Montag, 29.09.2014**
Uhrzeit: **9:00 Uhr–16:30 Uhr**
Veranstaltung: **Fachtagung**
Diagnose, Prävention und Förderung bei besonderen Schwierigkeiten beim Rechnen
Näheres in den RpS Nr. 7/8

Dienstag 30.09.2014 9.00–16.30 Uhr

Termin: **Dienstag, 30.09.2014**
Uhrzeit: **9:00 Uhr–16:30 Uhr**
Veranstaltung: **Lehrertag 2014**
Inklusion, Universität Trier
Näheres in den RpS Nr. 7/8

Mittwoch 08.10.2014 15.00 Uhr

Termin: **Mittwoch, 08.10.2014**
Uhrzeit: **15:00 Uhr**
Veranstaltung: **Besuch der Ausstellung „Kaiser Maximilian I."**
Ort: Mannheim, Reiss-Engelhorn-Museum
Anmeldung beim KV-Vors. bis zum 01. 10. 2014

Mittwoch 12.11.2014 16.30 Uhr

Termin: **Mittwoch, 12.11.2014**
Uhrzeit: **16:30 Uhr**
Veranstaltung: **Dia-Show „Myanmar" Teil 2**
Ort: Pfarrheim Lu-Oggersheim
Mannheimer Str. 19

Freitag 21.11.2014 18.00 Uhr

Termin: **Freitag, 21.11.2014**
Uhrzeit: **18:00 Uhr**
Veranstaltung: **Treffen im Weingut Müller-Kern**
Ort: Neustadt-Hambach, Andergasse 38
Anmeldung beim KV-Vors bis 02. 11. 2014

Mittwoch 10.12.2014 15.00 Uhr

Termin: **Mittwoch, 10.12.2014**
Uhrzeit: **15:00 Uhr**
Veranstaltung: **Treffen im Advent**
Gottesdienst/Adventsfeier
Ort: Ludwigshafen Heinrich Pesch-Haus

Montag 12.01.2014 18.00 Uhr

Termin: **Montag, 12.01.2015**
Uhrzeit: **18:00 Uhr**
Veranstaltung: **Neujahrsempfang**
Ort: Ludwigshafen Heinrich Pesch-Haus

Infos und Anmeldung bei: Helmut Endres, Fliederstr. 7, 67112 Mutterstadt, Tel.: 06234 – 3692, Fax: 06234- 6873 E-Mail: Endres.Mutterstadt@freenet.de

Ultrabooks

Notebook oder Tablet? Android, iOS, OS X oder Windows? Ständiger Begleiter oder fast immer auf dem Schreibtisch? Fällt die Wahl auf Windows oder OSX und soll das Gerät oft mit Ihnen unterwegs sein, sollte auch ein „Ultrabook“ in Betracht gezogen werden. Ultrabooks sind für Office-Anwendungen, Multimedia und Spiele geeignet. Sie sind kleiner als Notebooks, haben aber mindestens dieselbe Leistung. Außerdem hält der Akku in der Regel etwa 8 Stunden – weitaus länger als beim Notebook! Die „Mac-Book Air“ von Apple sind gut für alle, die ein iPhone und ein iPad besitzen. Zwar Apple-typisch teuer, dafür aber chic und in einer guten Qualität. Windows-Ultrabooks sind günstiger und das Betriebssystem in Deutschland weit verbreitet. Ultrabooks mit einer Displaygröße von 14 Zoll werden ab etwa 800 Euro angeboten. Gute Testberichte und Vergleichsmöglichkeiten gibt es z. B. hier:
www.ultrabooks-test.net

Daten in der Cloud

Haben Sie Daten in der „Dropbox“? Oder nutzen Sie vielleicht „OneDrive“ von Microsoft? Ihre Daten sind dort sicher vor unbefugten Zugriffen, wenn Sie ein sicheres Passwort gewählt haben. Die US-Sicherheitsbehörden haben jedoch immer Zugriff, auch wenn die Daten auf einem Server in Deutschland liegen! Alle US-Unternehmen müssen laut Gerichtsurteil Mails und andere Daten unabhängig vom Speicherort zur Verfügung stellen. Also auch Daten, die z. B. auf einem deutschen Google-Server liegen! Auch andere Angriffe auf die Daten in einer Cloud sind denkbar. Schutz vor fremden Blicken bieten Verschlüsselungsprogramme wie z. B. „Cryptsync“. Der Ordner auf der Festplatte bleibt unverschlüsselt, die Synchronisation in der Cloud erfolgt verschlüsselt mit einem Passwort, das frei gewählt werden kann.

Noch sicherer ist natürlich eine eigene „Cloud“, d. h. z. B. ein „NAS-Server“, ein „Network Attached Storage“. Im Heimnetz können alle Geräte auf den Netzwerkspeicher zugreifen, aber auch aus dem Internet ist ein Zugriff möglich. Einfache NAS-Systeme gibt es ab ca. 100 Euro, System mit 2 Festplatten (eine Backup-Platte) und eigenem Betriebssystem ab ca. 400 Euro. Die Einrichtung solcher Systeme ist aber nicht immer einfach! Gut sind z. B. die Systeme von Western Digital oder Buffalo.
www.wdc.com
www.buffalo-technology.de

Blitzer-Apps

Blitzer-Apps sind verboten! So sieht es jedenfalls die Mehrzahl der Verkehrsexperten. Allerdings nur, wenn der Fahrer sie nutzt. Ein Beifahrer kann ohne Angst vor Strafe eine solche App nutzen und den Fahrer warnen. Gut sind z. B. die Apps „Blitzer.de“ oder „Trapster“, die neben stationären auch vor mobilen Radarfallen warnen. Die mobilen Blitzer müssen dabei von einem Nutzer gemeldet worden sein, besonders zuverlässig ist es noch nicht. Außerdem muss das Smartphone für die Aktualisierungen während der Fahrt ständig im Internet sein. Bei einigen Apps kann im Ausland ein „Offline-Modus“ gewählt werden. So werden wenigstens die festen Blitzer angezeigt. Vor Nutzung im Ausland sollte man aber die rechtlichen Bedingungen prüfen! Es empfiehlt sich, bei Nutzung das Smartphone an den Zigarettenanzünder anzuschließen, mit GPS und Internet ist der Akku sonst schnell leer!
www.blitzer.de

Drahtlose Festplatte

Sie wollen von mehreren mobilen Geräten auf eine Festplatte zugreifen? Mit dem „Store.e Wireless Adapter“ von Toshiba kein Problem! Der Adapter wird mit dem Stromnetz und einer beliebigen Festplatte verbunden. Nun kann das Notebook, das Tablet oder das Smartphone Daten von der Platte lesen und darauf schreiben. Die notwendigen Apps für Android oder iOS stehen kostenlos zur Verfügung. Ein „Pass Thru Modus“ erlaubt gleichzeitigen Zugriff auf das Internet und die Festplatte. Bis zu 8 Geräte können gleichzeitig auf die Festplatte zugreifen! Einziger Nachteil ist die Abhängigkeit vom Stromnetz. So ist die Mobilität stark eingeschränkt. Der Preis des Adapters liegt bei etwa 40 Euro.
www.toshiba.de

Android am PC

Sie wollen Android-Spiele am PC spielen? Sie haben ein Windows-Tablet, für das es zu wenig Apps gibt? Bisher war in diesen Fällen „BlueStacks“ erste Wahl. Mit dem neuen Emulator „Andy“ ist nun ein starker Konkurrent am Markt erschienen. Das kostenlose Programm funktioniert unter Windows ab XP und Mac OSX. Eine Synchronisation mit dem Smartphone oder dem Tablet ist möglich. Damit sind automatisch alle im Konto vorhandenen Apps zur Installation verfügbar. Gut ist, dass z. B. bei einem Rennspiel das Smartphone als Steuergerät eingesetzt werden kann.
www.andyroid.net

Netzwerk-Anschluss

Neue Notebooks sparen oft am Netzwerkanschluss. WLAN wird vorausgesetzt. Wer z. B. im Hotel einen Kabel-Anschluss nutzen möchte, kann einen „Ethernet USB 2.0 Adapter“ einsetzen. Fehlt der Anschluss am Notebook, sollte solch ein Adapter sicherheitshalber immer im Reisegepäck sein. Solche Adapter, die z. B. von LogiLink, i-tec oder Digitus angeboten werden, sind ab ca. 10 Euro erhältlich.

Fahrrad-Kamera

Eine Helmkamera kann man in fast jedem Fahrradgeschäft kaufen. Neu ist eine Kamera, die ins Rücklicht integriert ist. Die „Fly6“ nimmt bis zu 6 Stunden kontinuierlich auf und wird per USB aufgeladen. Angeboten wird sie zurzeit nur in den USA. Dort ist der Preis mit 159 Dollar noch hoch.
www.fly6.com

VORSCHAU

In der nächsten Ausgabe lesen Sie u. a.:
- Drohnen
- Ebay
- Raspberry Pi

Rückmeldungen erwünscht!
Schicken Sie Anregungen, Wünsche oder Anmerkungen an den Autor:
N.Ristic@gmx.de

UHD-Fernseher

Erstmals wird ein Ultra-HD-Fernseher mit einer Diagonalen von 50 Zoll für weniger als 1.000 Euro angeboten! Das „Life X18090“ von Medion hat eine gute Ausstattung, z. B. 4xHDMI und 4xUSB, und wird versandkostenfrei geliefert. Im Fernsehprogramm wird allerdings bisher nur in HD, nicht in UHD (3840x2160 Pixel) ausgestrahlt. Astra und Sky planen erste UHD-Sendungen ab 2016.
www.medion.de

Sofortlieferung

Die Kaffeemaschine ist kaputt? Eine Reparatur lohnt nicht mehr? Nach dem Mittagessen steht wieder frisch gebrühter Kaffee auf dem Tisch! Saturn und Media-Markt testen zurzeit in Berlin und München einen Lieferdienst, der innerhalb von 3 Stunden nach Online-Bestellung die Ware aus der nächsten Filiale bringt. Der Service kostet 9,90 Euro, oft weniger als Fahrt und Parkgebühren. Hoffentlich wird das Angebot bald bundesweit ausgedehnt!

Sicherheit

Ist Ihr Rechner sicher? Ihr Volksbank-Konto ist gesperrt, Ihr Paypal-Zugang muss verifiziert werden? Solchen Mails misstrauen Sie und öffnen nie die Anhänge? Sie haben sichere Passwörter mit mindestens 8 Zeichen, darunter auch Zahlen und Sonderzeichen und haben einen aktuellen Virenscanner? Dann sind Sie vorsichtig genug! Zusätzlich sollten Sie trotzdem regelmäßig Programme wie „SpyBot“ oder „Anti-Malware“ Ihren Rechner kontrollieren lassen. Download z. B. bei:
www.chip.de

Lego Fusion

Die neue Lego-Reihe „Fusion“ verbindet die reale mit der virtuellen Welt. Kinder ab 7 Jahren bauen Häuser, Burgen oder Autos wie gehabt mit Legoklötzen. Danach wird mit dem Tablet abfotografiert und das eigene Bauwerk wird Bestandteil eines Spiels. So muss eine Stadt verwaltet, eine Burg verteidigt oder ein Autorennen gefahren werden. Beim Rennen kann gegen Freunde gefahren und der echte Lego-Wagen durch Um- oder Ausbau ständig verbessert werden. Nach erneutem Abfotografieren stehen dann die Verbesserungen zur Verfügung. Die Sets kosten in den USA je 35 Dollar, zum Weihnachtsgeschäft sind die Systeme wahrscheinlich auch in Deutschland erhältlich.
www.lego.com/fusion

App-Tipp:

Google Übersetzer
Nur für Android? Nein, auch Apple-Fans können den kostenlosen Übersetzer von Google installieren. Gut ist, dass keine Verbindung ins Internet nötig ist. Die „passende“ Sprachdatei kann z. B. vor dem Urlaub auf das Smartphone geladen werden. Selbst „exotische“ Sprachen wie z. B. Suaheli oder Maltesisch finden sich in den verfügbaren Offline-Sprachen.

Internet

Sind Sie Ikea-Fan? Dann werden Sie die Möbel unangetastet lassen. Hier finden Sie Ideen, Ikea-Möbel zu überarbeiten. Mit Anleitungen, allerdings nur in englischer Sprache.
www.ikeahackers.net

Hier finden Sie viele persönliche Reiseberichte und Reiseblogs aus aller Welt. Das Portal erhielt 2011 den „Grimme Online Award“.
www.reisedepeschen.de

Verbraucht Ihr Auto mehr als die Werbung versprochen hat? Ein Neuwagen darf maximal 10 % mehr verbrauchen als angegeben. Bei „Spritmonitor“ geben Fahrer ihren Durchschnittsverbrauch ein, die Datenbank enthält bereits über 400.000 Einträge!
www.spritmonitor.de
Besitzen Sie noch ein Faxgerät? Manchmal kann es ganz nützlich sein, ein Fax empfangen zu können. Hier bekommen Sie kostenlos eine Telefonnummer Ihres Ortsnetzes, die Sie als Ihre Faxnummer bekannt machen können. Ein eingegangenes Fax erhalten Sie als PDF-Datei an die hinterlegte Mailadresse. Auch ein Faxversand ist möglich, die Kosten dafür niedrig (unter 1,78 Cent pro Minute) und nach dem Prepaid-System.
www.faxnummer.de

Tipps und Tricks

Outlook: Foto-Mail
Manche Foto-Dateien sind für das Postfach zu groß. Outlook kann sie vor dem Versand verkleinern. Schreiben Sie dazu wie gewohnt die Mail und hängen die Fotos an. Dann wählen Sie Datei/Informationen, hier können Sie die maximale Größe auf 1024 x 768 Punkte einstellen – die Größe der Datei sinkt beim Versand um etwa 90 %!

IP-Kamera
Schläft Ihre Katze auf Ihrem Lieblingsplatz? Wenn Sie dies im Urlaub oder in der Schule über das Internet kontrollieren wollen, richten Sie eine IP-Kamera auf den Platz. Ab ca. 50 Euro sind solche Kameras im Handel erhältlich. Ein altes Smartphone kann diese Aufgabe aber auch übernehmen. Für Android gibt es z. B. die kostenlose App „IP Webcam“, für das iPhone die App „Mini Webcam“.

Firefox Privatmodus
Wünschen Sie, dass Firefox nie eine Chronik anlegt und Informationen speichert? Dann starten Sie immer direkt im privaten Modus. Dazu müssen Sie nur Ihre Firefox-Verknüpfung auf dem Desktop ändern:
- Klicken Sie die Verknüpfung mit der rechten Maustaste an und wählen Sie „Eigenschaften“.
- Setzen Sie in der Zeile „Ziel:“ ganz hinten den Parameter – private hinzu.

Schon startet Firefox immer im Privatmodus!

SIM-Karten Gebühr
Sie sollen nach Kündigung Ihres Handy-Vertrages Ihre SIM-Karte zu-rücksenden? Sonst wird eine Gebühr fällig? Nach Urteil des Landgerichts Kiel (4 O 95/13) ist solch eine Gebühr nicht rechtens! Wenn von Ihnen solch eine Gebühr verlangt wird, sollten Sie widersprechen!

Wir gratulieren unseren Geburtstagskindern im September 2014

zur Vollendung des 70. Lebensjahres:
am 16.9. Norbert Ebrecht, Niederhof 3, 55606 Kirn-Sulzbach
am 27.9. Cäcilia Kempkens, 5, rue J.B. Nothomb, 2232 Luxemburg

zur Vollendung des 71. Lebensjahres:
am 01.09. Gisela Wagner, Schulstr. 9, 53539 Kelberg
am 06.09. Margareta Meyer, Im Tal 7, 54657 Neidenbach
am 13.09. Josef-Emil Mayer, Kehrweg 5, 54636 Biersdorf am See
am 15.09. Hans Jürgen Adam, Winkelweg 30, 54332 Wasserliesch
am 25.09. Edith Baumann, Adolf-Ludwig-Ring 80, 66955 Pirmasens
am 27.09. Konrad Lamprecht, Zu den Wacken 8, 54497 Morbach

zur Vollendung des 72. Lebensjahres:
am 12.09. Timm-Peter Dietrich, Akazienweg 2, 53567 Asbach
am 13.09. Maria Linster, Ägidiusstraße 19, 54441 Meurich
am 20.09. Manfred Ohl, Koernickestr. 1, 55543 Bad Kreuznach
am 25.09. Karl-Heinz Caspari, Kölner Str. 30 a, 56112 Lahnstein
am 27.09. Herbert Gierenz, Ringstr. 33, 54516 Wittlich

zur Vollendung des 73. Lebensjahres:
am 05.09. Jürgen Fuchs, Steinstr. 2, 55424 Münster-Sarmsheim
am 15.09. Wolfgang Bachtler, Buchenlochstr. 7, 67434 Neustadt
am 15.09. Hans-Dieter Heller, Vogesenstr. 18, 76829 Landau
am 17.09. Josef Hüsges, Rheinuferstr. 14, 56220 Kaltenengers
am 17.09. Annemarie Trapp, Andreasweg 20, 54558 Gillenfeld
am 18.09. Richard Luxen, Johannispesch 16, 53539 Kelberg
am 20.09. Hans-Paul Klotz, Reichenspergerstr. 9, 56154 Boppard
am 28.09. Helene Stitz, Roonstr. 56, 56626 Andernach
am 30.09. Kurt Bohlender, Dr. Grundhöfer-Str. 1, 67354 Römerberg

zur Vollendung des 74. Lebensjahres:
am 16.09. Marlene Schuch, Alkener Weg 37, 56332 Oberfell
am 24.09. August Ehrmann, Haßlocher Str. 13, 67152 Ruppertsberg
am 24.09. Karin Freifr. von Stackelberg, Sonneneck 1, 56812 Dohr
am 28.09. Uta Keßling, Rilkeallee 179, 55127 Mainz

zur Vollendung des 75. Lebensjahres:
am 12.09. Kurt Rottmayer, Altenstr. 86, 76855 Annweiler
am 15.09. Hubert Göttert, Am Rain 8, 56459 Stockum-Püschen
am 23.09. Klaus Kerber, Lerchenweg 9, 56626 Andernach
am 27.09. Hans-Dieter Jost, Flurweg 8, 55758 Sien
am 29.09. Elisabeth Mathäß, Waldstr. 20, 66996 Schindhard

zur Vollendung des 76. Lebensjahres:
am 04.09. Manfred Regenbrecht, Am Stiftswingert 1, 55131 Mainz
am 06.09. Dorothea Vins, Hoppmannstr. 6, 53177 Bonn
am 09.09. Herbert Reichertz, Sonnenbach 23, 54608 Bleialf
am 12.09. Irene Happersberger, Kloster Rosenthalstr.12, 67307 Göllheim
am 19.09. Gisela Thomas, Parkstr.85 a, 65191 Wiesbaden

zur Vollendung des 78. Lebensjahres:
am 22.09. Therese Krick, Am Steilhang 3, 57518 Betzdorf
am 23.09. Rita-Maria Hahn, Walporzheimer Str. 112, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler

zur Vollendung des 79. Lebensjahres:
am 02.09. Margret Gansen, Bannenberg 17, 56727 Mayen
am 03.09. Hans Schmitt, Blankartstr. 11, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler
am 04.09. Klaus Keiper, Kentenichstr. 9, 54290 Trier
am 15.09. Manfred Schütze, Ringstr. 37, 56154 Boppard
am 23.09. Hildegund Sattelmair, Mainzer Str. 318, 55411 Bingen

zur Vollendung des 80. Lebensjahres:
am 02.09. Theodor Gröschel, Zedtwitzstr. 10, 67069 Ludwigshafen
am 11.09. Wilhelmine Lunkenheimer, Weinsheimer Str. 27, 55545 Bad Kreuznach
am 12.09. Brigitte Bischof, Stefan-Andres-Str. 28, 56077 Koblenz
am 14.09. Winfried Feldes, Mainzer Str. 19-21, 55294 Bodenheim
am 28.09. Wilhelm Ertel, Michaelstr. 5, 76846 Hauenstein

zur Vollendung des 81. Lebensjahres:
am 02.09. Klaus Graf, Auf dem Wasem 3, 55471 Reich
am 23.09. Norbert Kästel, Am Hägfeld 31, 67435 Neustadt
am 28.09. Kilian Staudinger, Löhstr. 25, 54552 Üdersdorf

zur Vollendung des 82. Lebensjahres:
am 23.09. Ferdinand-Josef Krahe, Waldweg 7, 55413 Niederheimbach
am 24.09. Marie Therese Loch, Blumenstr. 29, 65366 Geisenheim
am 28.09. Günter Reuschenbach, Wawerner Str. 12, 54612 Lasel

zur Vollendung des 83. Lebensjahres:
am 06.09. Eugen Brittinger, Pochelstr. 25, 67098 Bad Dürkheim

zur Vollendung des 84. Lebensjahres:
am 29.09. Günter Trensch, Eichenstr. 21, 56759 Kaisersesch

zur Vollendung des 85. Lebensjahres:
am 16.09. Martha Schons, Hof Breitenacker, 54441 Kirf
am 28.09. Hildegard Köhler, Beethovenstr. 22, 55218 Ingelheim

zur Vollendung des 86. Lebensjahres:
am 01.09. Otto Spieß, Mörlheimerstr. 34, 76879 Bornheim
am 21.09. Berntrud Daubländer, Dietr.-Bonhoeffer-Str.10a, 56566 Neuwied

zur Vollendung des 88. Lebensjahres:
am 14.09. Eugenie Zimmermann, Auf der Haferwiese 8, 53567 Asbach-Limbach
am 26.09. Ernst Strassel, Ringstr. 28, 66957 Schweix
am 27.09. Liesel Nauerz, St. Kilian Str. 11, 67269 Grünstadt
am 30.09. Hildegard Kessler, Gießhübelstr. 5, 67346 Speyer

zur Vollendung des 89. Lebensjahres:
am 20.09. Michael Klassmann, Friedensstr. 29, 54550 Daun

zur Vollendung des 91. Lebensjahres:
am 21.09. Josef Knoll, Gutenbrunnenstr. 15, 76744 Wörth-Büchelberg

zur Vollendung des 93. Lebensjahres:
am 21.09. Hermann Malsch, Klauerstraße 11, 55129 Mainz-Hechtsheim

zur Vollendung des 94. Lebensjahres:
am 03.09. Wilhelm Specht, Hauptstr. 31, 53518 Adenau

zur Vollendung des 97. Lebensjahres:
am 06.09. Mathilde Schaffner, Wanderstr. 3, 67071 Ludwigshafen-Oggersheim

zur Vollendung des 99. Lebensjahres:
am 03.09. Josef Blaes, Wiesenweg 14, 54441 Mannebach

Wir gratulieren unseren Geburtstagskindern im Oktober 2014

■ zur Vollendung des 70. Lebensjahres:
am 20.10. Norbert Meyerer, August-Becker-Str. 5, 76846 Hauenstein

■ zur Vollendung des 71. Lebensjahres:
am 01.10. Ingrid Sutter, Pommernstr. 4, 67125 Dannstadt-Schauernheim
am 04.10. Ursula Prusseit, Im Schönblick 7, 53567 Asbach
am 05.10. Edith Frey, Bergstr. 31, 66894 Lambsborn
am 07.10. Christoph Baum, Richard-Strauß-Str. 5, 67105 Schifferstadt
am 25.10. Gabriele Herrmann, Winterbergstr. 3, 66996 Erfweiler

■ zur Vollendung des 72. Lebensjahres:
am 01.10. Friederike Brassel, Rue du Pflentzer 6, 6716 Wissembourg /Frankreich
am 05.10. Helga Lenz, Zäunenweg 1, 55608 Bergen
am 07.10. Wolfgang Springer, Keltenstr. 176, 56072 Koblenz
am 20.10. Gisela Blasius, Gartenstr. 15, 56237 Alsbach
am 29.10. Inge Stutzenberger, Cusanusstr. 28, 67663 Kaiserslautern

■ zur Vollendung des 73. Lebensjahres:
am 07.10. Georg Winterholler, Nibelungenring 55, 67575 Eich
am 11.10. Gerhard Hill, Harpendenstr. 5, 55232 Alzey
am 12.10. Odalfrid Kühn, Waldstr. 5, 67346 Speyer
am 13.10. Helmut Emrich, Römerweg 18, 67663 Kaiserslautern
am 13.10. Hildegard Möller, Gayerstr. 9, 67346 Speyer
am 14.10. Herbert Mühlbauer, Lessingstr. 17, 56288 Kastellaun
am 17.10. Heidi Studentkowski, St. Mergener Str. 30, 54292 Trier
am 20.10. Adolf Ziebart, Am Weinberg 3, 55596 Waldböckelheim
am 21.10. Norbert Knobloch, Am Knieberg 50, 54293 Trier
am 28.10. Agnes Grohé, Lerchenweg 12, 54331 Oberbillig

■ zur Vollendung des 74. Lebensjahres:
am 08.10. Irmgard Bier, Wilzenburger Str. 57, 54316 Pluwig
am 11.10. Heinfried Willer, Rheinheldestr. 12a, 56567 Neuwied
am 13.10. Burkhard Mahn, Nordstr. 21, 56412 Ruppach-Goldhausen
am 19.10. Ingrid Springer, Keltenstr. 176, 56072 Koblenz
am 19.10. Kilian Schmitz, Nieverner Str. 31, 56130 Bad Ems
am 23.10. Hans Lorenz, Berliner Str. 29, 55131 Mainz
am 29.10. Ute Conrad, Kleinweidelbach Nr. 4, 55494 Rheinböllen

■ zur Vollendung des 75. Lebensjahres:
am 04.10. Hubertus Zeidler, Ringstr. 21, 55626 Bundenbach
am 09.10. Monika Ruffing, Hauptstr. 135, 66583 Spiesen-Elversberg
am 14.10. Josef Staudt, Hochstr. 11, 57644 Hattert
am 20.10. Liselotte Vautrin, Ludwigstr. 2, 67483 Edesheim, Pfalz
am 22.10. Hermann-Josef Hebler, Schloßstr. 40, 54516 Wittlich
am 25.10. Egon Zoth, Neue Str. 4, 56479 Westernohe
am 25.10. Mechthild Loos, Dietrich-Bonhoeffer-Str. 3, 55131 Mainz

■ zur Vollendung des 76. Lebensjahres:
am 05.10. Horst Exner, St. Amand-Str. 18, 56626 Andernach

■ zur Vollendung des 77. Lebensjahres:
am 13.10. Hans Steinkrüger, Auf der Gasse 8, 53545 Linz
am 20.10. Rolf-Dieter Schmitz, Katharinastr. 31, 53501 Grafsch.-Lantershofen

■ zur Vollendung des 78. Lebensjahres:
am 09.10. Gudrun Mas, Neustr. 2, 56745 Bell
am 09.10. Helga Hermann, Höhenstr. 71, 67550 Worms
am 24.10. Ännchen Vogelgesang, Am Hägfeld 17, 67435 Geinsheim
am 31.10. Gertrud Paltzer, Palliener Str. 12, 54294 Trier-Pallien

■ zur Vollendung des 79. Lebensjahres:
am 06.10. Edeltraud Retzlaff, Horchheimer Höhe 54, 56076 Koblenz
am 17.10. Baldur Kochner, Biersiederstück 9, 67346 Speyer
am 18.10. Ingrid Wagner, Fintenweg 4, 54518 Bergweiler
am 27.10. Klaus Bauer, Schulweg 26, 55777 Fohren-Linden

■ zur Vollendung des 80. Lebensjahres:
am 10.10. Franz Alefsen, Auf der Kräh 23, 56332 Löf

■ zur Vollendung des 81. Lebensjahres:
am 17.10. August Suttorp, Hasselstr. 3, 54552 Mehren
am 26.10. Bruno Gerner, Weißenburger-Str. 41, 67065 Ludwigshafen

■ zur Vollendung des 82. Lebensjahres:
am 12.10. Erna Krenciszek, Im Seiterstälchen 3, 54552 Mehren
am 30.10. Klaus-Herbert Keilen, Otto-Hahn-Str. 8, 54634 Bitburg

■ zur Vollendung des 83. Lebensjahres:
am 01.10. Hildegard Lob, Donnersbergstr. 32, 67549 Worms

■ zur Vollendung des 84. Lebensjahres:
am 11.10. Armin Loeb, Joppenholzstr. 27, 67473 Lindenberg
am 18.10. Maria Feuerbach, Gr.Kirchenstr. 5-13 55252 Mainz-Kastel

■ zur Vollendung des 85. Lebensjahres:
am 28.10. Elisabeth Pfeiffer, Bleichstr. 55, 55130 Mainz

■ zur Vollendung des 86. Lebensjahres:
am 05.10. Benno Zech, Mühlweg 5, 67434 Neustadt
am 15.10. Lore Cronauer, Sedanstr. 47, 66953 Pirmasens

■ zur Vollendung des 87. Lebensjahres:
am 27.10. Katharina Ritter, Im Graben 22, 54597 Schwirzheim

■ zur Vollendung des 88. Lebensjahres:
am 01.10. Henny Kerig, Zurmaienerstr. 6, 54292 Trier
am 02.10. Leo Fürbaß, Untermarkstr. 10, 56073 Koblenz-Lay
am 30.10. Alfons Jakobs, Berlinerstr. 37, 54614 Schönecken

■ zur Vollendung des 89. Lebensjahres:
am 24.10. Elisabeth Weber, Am Berg 22, 66849 Landstuhl

■ zur Vollendung des 90. Lebensjahres:
am 25.10. Ewald Bisson, Bahnhofstr. 47, 76846 Hauenstein

■ zur Vollendung des 91. Lebensjahres:
am 16.10. Maria Rösch, An der Schanze 19, 55128 Mainz

■ zur Vollendung des 92. Lebensjahres:
am 27.10. Anneliese Griebel, Caz St. Elisabeth/Finkenweg 5, 67146 Deidesheim

Lehrerfortbildungsinstitut und Lehrergewerkschaften aus Rheinland-Pfalz und dem Saarland:

Arbeitstreffen

Kurz vor den Sommerferien fand ein Arbeitstreffen des Instituts für Lehrerfortbildung (ILF) mit seinen Sektionen für das Saarland und für Rheinland-Pfalz, dem SLLV (Saarländischer Lehrerinnen und Lehrerverband) und dem VBE Rheinland-Pfalz in Kirchheim-Bolanden statt. Ziel der Teilnehmer war es, eine länderübergreifende Kooperation in Bezug auf die Lehrerfortbildung zu initiieren.

Das Zusammentreffen zeigte, dass es im Hinblick auf bildungspolitische Grundfragen und Organisationsstrukturen viele Gemeinsamkeiten, aber auch Unterschiede zwischen dem Saarland und Rheinland-Pfalz gibt. Auch sind die äußeren Rahmenbedingungen der Lehrerfortbildung nicht gleich. Im Saarland werden beispielsweise aufgrund der „geringen“ Entfernungen keine Übernachtungskosten bei mehrtägigen Fortbildungsveranstaltungen gezahlt.

Konsens erzielte man darüber, dass gemeinsame Angebote für Kolleginnen und Kollegen aus beiden Bundesländern im Bereich pädagogischer und berufsbezogener Grundfragen möglich sind. Man einigte sich darauf, die Kooperation mit einer Fortbildungsreihe für Schulleitungen zu beginnen.

Gestartet werden soll mit einer länderübergreifenden Veranstaltung im Herbst 2015. Für die Zukunft sind weitere gemeinsame Fortbildungsangebote in verschiedenen Bereichen geplant.

Diskutiert wurden am Rande des Treffens auch aktuelle bildungspolitische Themen. Kollegin Lisa Brausch, Landesvorsitzende des SLLV, informierte umfänglich über die Weiterentwicklung der saarländischen Grundschulen und die Umsetzung der Inklusion in der Primarstufe. Hier wurden beispielsweise Förderschullehrkräfte fest dem Grundschulbereich zugeordnet, um sich vornehmlich mit dem Problem der Heterogenität zu befassen und Hilfestellungen für beeinträchtigte Kinder in den Schulen zu geben.

Kollege Bernd Schmitz, stellvertretender Landesvorsitzender des SLLV, berichtete über die Schulstrukturreform im Sekundarstufenbereich und zeigte den Weg von der Erweiterten Realschule hin zur Gemeinschaftsschule auf. Man war sich einig, dass im Saarland eine echte Zweigliedrigkeit des Schulsystems im Aufbau ist und die Gemeinschaftsschule mit ihren vielfältigen Möglichkeiten und Bildungsabschlüssen eine sehr gute Alternative zum Gymnasium darstellt.

Intensive Arbeitsatmosphäre: ILF, SLLV und VBE planen neue Fortbildungsangebote in Saarland und Rheinland-Pfalz.

VBE-Landesvorsitzender Gerhard Bold informierte über aktuelle bildungspolitische Themen in Rheinland-Pfalz. Thematisiert wurde vor allem der von der Landesregierung nicht vorausgesehene sehr starke Schülerzuwachs an den Grundschulen, aber auch der überproportional hohe Rückgang der Schülerzahlen an den Realschulen Plus.

Von saarländischer Seite kam in diesem Zusammenhang der Hinweis, einfach mal über die Landesgrenze zu schauen und sich im Nachbarland Anregungen zu holen.

■ *RED*

VBE-Fachtagung
Diagnose, Prävention und Förderung bei besonderen Schwierigkeiten beim Rechnen

Ort: **PfalzAkademie, Franz-Hartmann-Str. 9, 67466 Lambrecht**

Termin: **29.September 2014, 9.00–16.30 Uhr**

Anmeldung: **Anmeldung und weitere Informationen über die VBE-Landesgeschäftsstelle bzw. die VBE-Website www.vbe-rp.de**

Programm: Ausgehend von Fallbeispielen (Videosequenzen und Schülerdokumenten) werden Symptome für besondere Schwierigkeiten beim Lernen des Rechnens erarbeitet. Anschließend werden inhaltliche und methodische Grundlagen von Diagnose und Förderung betrachtet, die auf spezielle Probleme beim Lernen von Mathematik abzielen.
Besondere Hürden stellen dabei die Ablösung vom zählenden Rechnen, die Entwicklung eines tragfähigen Stellenwertverständnisses und der Aufbau von Grundvorstellungen zu Zahlen, Rechenoperationen und -strategien dar.
Auf der Grundlage dieser Überlegungen werden konkrete Maßnahmen für die Förderung und einen präventiven Unterricht erarbeitet.

Ohne Kommentar ...

Der einsame Esel

Die Anordnung, einen Esel zu vergesellschaften, ist nicht zu beanstanden. Eine hiergegen gerichtete Klage hat das Verwaltungsgericht Trier mit Urteil vom 16. Juni 2014 abgewiesen. Der Kläger ist seit mehreren Jahren Halter eines Eselhengstes.

Nach mehreren durchgeführten Kontrollen stellte der Veterinär des beklagten Landkreises fest, dass der Esel alleine gehalten wurde, und ordnete an, diesen zu vergesellschaften und den Eseln eine 500 qm große Weide zur Verfügung zu stellen. Die hiergegen gerichtete Klage führte nur teilweise zum Erfolg. In der Urteilsbegründung führten die Richter aus, nach den tierschutzrechtlichen Vorschriften seien Tiere angemessen unterzubringen. Durch die Einzelhaltung schränke der Kläger das Bedürfnis des Esels nach sozialem Kontakt unangemessen ein.

In Übereinstimmung mit den Aussagen in den Empfehlungen eines Gutachtens des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft und des Deutschen Tierschutzbundes habe der Amtstierarzt, der selbst über Erfahrungen mit der Haltung von Eseln verfüge, in der mündlichen Verhandlung ausgeführt, man sei nur deshalb eingeschritten, weil der Esel bereits Verhaltensauffälligkeiten gezeigt habe. Dieser sei verängstigt und übermäßig scheu gewesen, was auf die Haltungsbedingungen zurückzuführen sei.

Weiter führten die Richter aus, es sei auch nicht davon auszugehen, dass ein Eselhengst nach mehreren Jahren Einzelhaltung nicht mehr vergesellschaftet werden könne. Zwar seien diese nach den vorliegenden Erkenntnissen sehr wehrhaft und duldeten keine Rivalen im Revier. Eine völlige Einzelhaltung sei jedoch tierschutzwidrig. Nach Ausführung des Amtsarztes könne dem natürlichen Aggressionspotenzial durch geeignete Maßnahmen begegnet werden. Auch bestehe die Möglichkeit, durch Kastration des Hengstes eine erhöhte Sozialverträglichkeit herbeizuführen.

Die weitergehende Anordnung, den Tieren 500 qm Weide zur Verfügung zu stellen, so die Richter weiter, sei jedoch nicht zwingend vorgegeben und könne daher nicht aufrechterhalten bleiben.

Gegen die Entscheidungen können die Beteiligten innerhalb eines Monats die Zulassung der Berufung bei dem Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz beantragen.

Verwaltungsgericht Trier, Urteil vom 16. Juni 2014 – 6 K 1531/13.TR / Pressemitteilung 18/14 ■ *RED*

Das große „Nach den Ferien ist vor den Ferien“ – Rätsel

Die Buchstaben in den gelb markierten Feldern (absteigend von links nach rechts gelesen) ergeben ein Zitat von Konfuzius. Viel Spaß dabei wünscht Ihre Redaktion!

Waagerecht:

1 Selbst der Teufel hat einen
5 ? in the jar
8 Oblong – Fitz – Oblong war einer
11 Zirkusturngerät, mit dem sich Schüler in Mathe rumärgern müssen
12 Man nannte ihn Birne.
14 Da sollte man nicht landen.
16 Zusammen mit Stich= lecker
18 ehrenhalber
19 Taschengeld
21 Geplanter oder bestehender Verlauf eines Verkehrsweges (Mz)
25 Platin
26 Oberer Totpunkt
27 Schmal
28 Hier sprang der Schneider vom Turm.
30 Oryza sativa
33 Die einzige Frau bei diesem Spiel
34 Schulelternrat
35 U. H. hat davon 3 Jahre und 6 Monate bekommen.
37 Geheimzahl
38 Moorgebiet
40 Nur links sagt dieses Länder-Kennz. am Auto.
41 Grundlage
42 Wer wagt es, Rittersmann oder Knapp?
44 Te ?, flüsterte der Spanier in ihr Ohr.
46 Nix als Tiere hier
47 Ach, das ist also gefragt
48 23. Buchstaben des griechischen Alphabets
49 The Almighty
50 Das heißt
51 Haushaltsplan
54 Tapferkeit, Beherztheit
55 In Ordnung
56 Zeitmesser
60 Bitte mixen: AANS
62 Geburtsort vom Mathematiker Gauß (KFZ-Kennz.)
63 He was born under a wandering star (Vorn.)
65 Gutgläubig, dümmlich
67 Röhre zum Reinlegen und Durchschauen
68 Unbeholfen, schwach
69 Hauptstadt des Landes, in dem man mit Nuevo Sol bezahlt
70 So nennt der Engländer sein Gras.
72 Abraxas
75 Gewinn
76 Nur der irrt sich nie.
78 Verschüttete Stadt
81 Polizeioberrat
84 Mathematikunterricht

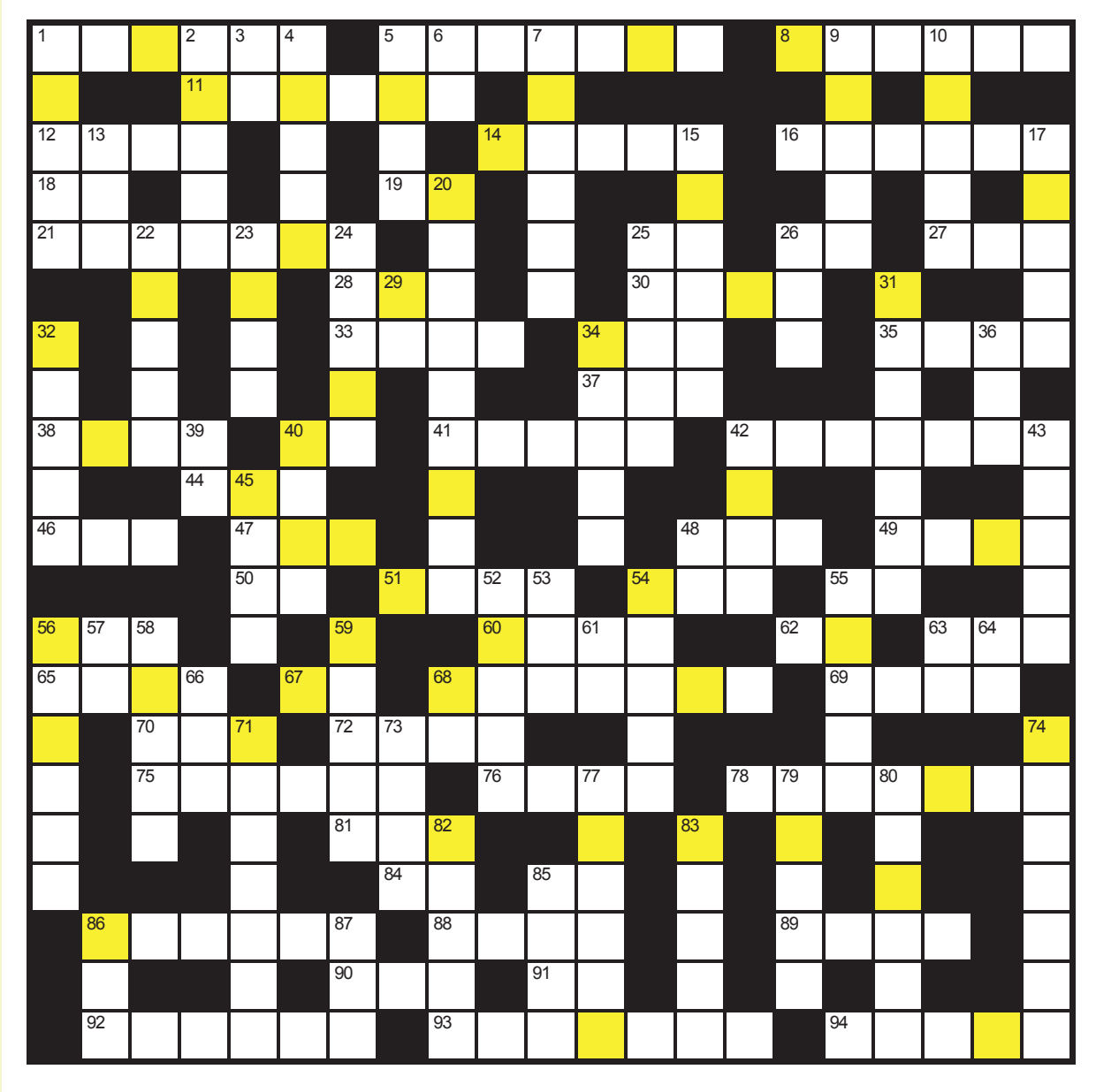

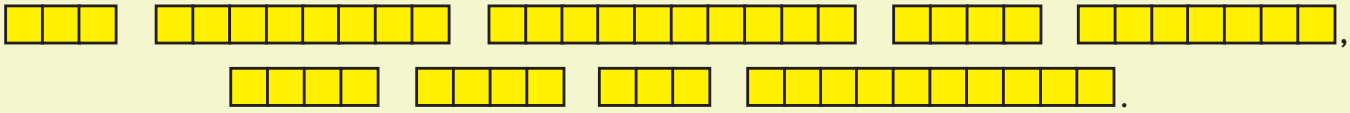

85 Stadt mit Bischofsitz (KFZ.-Kennz.)
86 Hauptstadt Armeniens
88 Der ist rund und muss ins Eckige.
89 Da wird alles gut.
90 Mutter von Kriemhild
91 Olpe (KFZ-Kennz,)
92 War im Mittelalter sehr beliebt
93 Wer Lehrer werden will, muss das studieren
94 Wetterfeste Abdeckung

Senkrecht:

1 Enthaltsamer Mensch
2 Meist das größte Buch in der Schule
3 Lahr/Schwarzwald (KFZ-Kennz.)
4 Una paloma blanca
5 Was kostet die ?
6 Schwingung/Sekunde
7 Woodstocks bester Freund
9 Schwachkopf, Blödmann
10 Kann man mit schreiben
13 Zum einen rein, zum andern raus
15 Nerven nicht nur während der Pubertät
17 Süße Süßware
20 Er hat `nen knallrotes ?
22 Die kann sich drehen oder auch nicht.
23 Spiel mit Hirsch und Bock
24 Hing Loriot unter der Nase
25 Der ist heiß.
26 Gegenüber West
29 Los Angeles
31 Drittgrößte Stadt der USA
32 s. 6 senkr.
34 Der kam aus der Kälte.
36 Fabelwesen
39 Da Da Da
40 Und das noch
42 ? ?, rief der Tontechniker
43 Remý heißt sie im Film.
45 ? in Germany
48 ?, der Bär
52 Kontinent
53 Im ? der Tränen
54 Picasso war einer, Rembrandt auch.
55 Religion
56 crash, accident
57 Ha?
58 Die von Adam ist weg und Eva ist da.
59 77, Sunset ?
61 Neue Fassung
63 Last Minute
64 KFZ-Kennz. von Martin Luther
66 Nicht dahinter
68 Haftbefehl
71 Der Fuchs ist nicht der Hauptüberträger dieser Krankheit.
73 Unteilbar ist es nun doch nicht.
74 Sieht aus wie ‘ne Geige, klingt wie ‘ne Geige, heißt aber anders.
77 Getränk für Fahrradfahrer
79 Tio nennt ihn der Spanier.
80 Ziemlich nützlich im Boot
82 Da rollt der ?
83 Das juckt wie Sau.
85 Der auch
86 Primzahl für die Fußballmannschaft
87 Da fehlt nur

■ *kfs*

Rheinland-pfälzischer Lehrertag 2014

30. September
Universität Trier

Herausforderung Inklusion –

Bildungschancen **gerecht** gestalten

8:30 Stehkaffee
9:00 Eröffnung und Begrüßung
Gerhard Bold
9:45 Inklusion in der Schule – warum und wie?
Vortrag mit Aussprache
Prof. Dr. Hans Wocken

10:45 Workshops
(1) Pädagogische Diagnostik/ Pädagnostik:
Beobachten, Beschreiben, Bewerten, Begleiten
(Schwerpunkt Grundschule)
Sybille Kling-Horn
(2) Systemische Förderplanung –
Ein Instrument für inklusive Schulkultur
Kerstin Hopp
(3) Mediation in der Schwerpunktschule:
„Kinder lernen Konflikte lösen"
Das Bensberger Mediationsmodell
Ulla Püttmann
(4) Deutschunterricht inklusiv planen und gestalten
Dr. Thomas Cohnen
(5) Mathematik in der Sekundarstufe I –
eine praxisgerechte Differenzierung in
mehreren Niveaustufen
Joachim Schmitt
(6) Inklusion im Englischunterricht:
Balance zwischen Rhetorik und Realität
Ingrid Springer
(7) Naturwissenschaftlichen Unterricht offen gestalten
und differenziert bewerten
Dr. Karl-Wolf Hoffmann
(8) Lernen mit Bewegung und Musik
Jimmy Little
(9) Bildende Kunst:
Auf den Spuren berühmter Künstler ...
James Rizzi und Friedensreich Hundertwasser
Viola Rudel
(10) Best Practice: Team-Teaching im inklusiven Setting
Thomas Masyk, Ilka Quast
(11) Autismus
Irmgard Herold
(12) Eltern gewinnen, Ressourcen nutzen –
Mitwirkung von Eltern
Gabriele Weindel-Güdemann
(13) Kollegiale Fallberatung / Supervision /
Wege aus der Stressfalle
Monika Bösen
(14) Rolle und Aufgaben von Schulleitungen an
Schwerpunktschulen
Christian Eberle, Corina Städter
(15) Hilfen bei Inklusion durch außerschulische Institutionen
Integrationsfachdienst Trier

12:30 Mittagspause
14:00 Musikalisches Intermezzo
Jimmy Little & Co.
14:45 Workshops (Fortsetzung)
16:30 Ende

Tagungsanschrift:
Universität Trier, Gebäudekomplex B
Universitätsring 15, 54286 Trier

Weitere Informationen zum Programm, zur Anmeldung und zur Teilnahme auf der VBE-Website
www.vbe-rp.de

Der Rheinland-pfälzische Lehrertag 2014 ist vom Pädagogischen Landesinstitut als Fortbildungsveranstaltung „den dienstlichen Interessen dienend" anerkannt;
PL-Az.: 14ST11901

Alle Kolleginnen und Kollegen sind herzlich eingeladen.

www.typoly.de